

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 95 (1980)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Telefonische Direktwahl in der Kantonalen Verwaltung

Am 19. März 1980 wurde in der Kantonalen Zentralverwaltung die direkte Durchwahl für eingehende Gespräche eingeführt. Seit diesem Datum gilt für die Kantonale Zentralverwaltung (Telefonzentrale) die Telefonnummer:

259 11 11

Folgende Abteilungen sind unter dieser Nummer erreichbar:

Direktionssekretariat
Allgemeine Abteilung
Abteilung Volksschule
Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft
Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung
Abteilung Hochschule
Rechnungssekretariat
Jugendamt

Direktwahlen sind seither möglich für:

Vikariatsbüro — Volksschule	259 22 70
Fortbildungsschule	259 22 82
Hauswirtschaft — Volksschule	259 22 83
Handarbeit — Volksschule	259 22 81

Die nicht über die Telefonzentrale der Kantonalen Zentralverwaltung erreichbaren Abteilung haben folgende Nummern:

Pädagogische Abteilung	252 61 16
Pädagogische Abteilung Bereich Forschung und Entwicklung	363 25 32
Studien- und Berufsberatung	47 50 20
Lehrmittelverlag	33 98 15

Die Erziehungsdirektion

Die Verlegung des Schuljahresbeginns

Der Erziehungsrat hat am 11. März 1980 von einem Entwurf für ein Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer sowie vom Bericht hiezu Kenntnis genommen und die Kapitelsbegutachtung und Vernehmlassung angeordnet. Die Vernehmlassungsfrist ist auf den 30. Juni 1980 festgelegt. Gesetz und Bericht erscheinen als Beilage zu diesem Schulblatt.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

Biblische Geschichte 1.—6. Klasse Primarschule

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 trat der neue Lehrplan für Biblische Geschichte in Kraft, und gleichzeitig wurde ein provisorisches Rahmen- und Stoffprogramm aufgestellt. Aufgrund von vielen Anfragen nach den beiden Erlassen werden sie wieder publiziert.

A. Lehrplan der Primarschule

Im Unterricht in Biblischer Geschichte müssen alle konfessionellen Besonderheiten zurücktreten, so dass er von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann.

Der Unterrichtsstoff ist entsprechend der Altersstufe des Kindes auszuwählen und seinem Gedanken- und Vorstellungskreis anzupassen.

Der Unterricht in Biblischer Geschichte führt in die Kenntnis der Bibel ein, zeigt die Eigenart der biblischen Welt und weckt anhand der biblischen Texte das Verständnis für das Wirken Gottes.

B. Erläuterungen zum Rahmenprogramm

Grund- und Zusatzstoffe stellen eine Auswahl aus dem biblischen Stoff dar.

Im Grundstoff ist der wesentliche Teil enthalten, der als wünschenswert für die Behandlung erachtet wird.

Die Zusatzstoffe sind als weiterer Stoffvorschlag aufgeführt, der wiederum als Möglichkeit der Ausgrenzung aus verbleibendem Stoff zu verstehen ist.

Es wurde darauf geachtet, dass bei Berücksichtigung dieses Stoffprogramms Wiederholungen vermieden werden.

C. Rahmenprogramm

	Zusatzstoffe	Grundstoffe
<i>1. Klasse</i>		
Altes Testament	Josef	Jakob
Neues Testament	Jesusgeschichten	
<i>2. Klasse</i>		
Altes Testament	Urgeschichte	Jona
Neues Testament	Jesusgeschichten	
<i>3. Klasse</i>		
Altes Testament	Samuel. Daniel	Ruth
Neues Testament	Jesusgeschichten	
<i>4. Klasse</i>		
Altes Testament	Mose	Abraham. Die erste Zeit in Kanaan
Neues Testament	Weihnachten Erste Nachfolger	Jesus heilt

	Grundstoffe	Zusatzstoffe
<i>5. Klasse</i>		
Altes Testament	Saul. David	Salomo. Sprüche. Psalmen
Neues Testament	Passion, Ostern, Pfingsten	Petrus. Erste Christen
<i>6. Klasse</i>		
Altes Testament	Jeremia	Jesaja. Die Juden unter fremder Herrschaft
Neues Testament	Gleichnisse. Paulus	Bergpredigt. Ueber die Bibel

D. Detailliertes Stoffprogramm

Klasse	AT/NT	Grundstoffe	Zusatzstoffe
<i>1. Klasse</i>	AT	<i>Josef</i> 1. Mose 37; 39—45	<i>Jakob</i> 1. Mose 25, 19—34; 27—33
	NT	<i>Jesusgeschichten</i> Lk 1, 26—56 2, 1—20 und 22—40 15, 3—7 und 11—32 Mk 10, 46—52 7, 31—37 4, 35—41 10, 13—16	<i>Jesusgeschichten</i> Mt 14, 22—33 Mk 5, 21—43 Lk 2, 41—52 Mt 21, 28—32
<i>2. Klasse</i>	AT	<i>Urgeschichte</i> 1. Mose 1; 2 3, 1—24 6, 5—9, 17 11, 1—9	<i>Jona</i> Jona 1—4
	NT	<i>Jesusgeschichten</i> Mt 26; 27 / Lk 22; 23 Mt 28, 1—15 Lk 10, 25—37 Lk 21, 1—4 Mt 8, 5—13 Mk 6, 31—44 Joh 2, 1—11	<i>Jesusgeschichten</i> Joh 11, 1—46 5, 1—16 Lk 15, 8—10
<i>3. Klasse</i>	AT	<i>Samuel</i> 1. Sam 1, 1—2, 10 2, 11—26 3, 1—4, 1 4—7 <i>Daniel</i> Dan 1; 3; 5; 6	<i>Ruth</i> Ruth 1; 2—4
	NT	<i>Jesusgeschichten</i> Das Herrengebet (ökumenische Fassung)	Mk 11, 15—19 10, 17—31

Klasse	AT/NT	Grundstoffe	Zusatzstoffe
		Lk 10, 36—42 12, 16—21 Mk 4, 3—9 2, 1—12 Lk 11, 5—13 Mt 28, 16—20	Lk 7, 11—17
4. Klasse	AT	<i>Mose</i> 2. Mose 1—5 11—14 9; 34 20; 24	<i>Abraham</i> 1. Mose 12; 13; 15; 18; 24 <i>Die erste Zeit in Kanaan</i> 5. Mose 26; 24 Jos 3; 4; 6; 24 Ri 6; 7
	NT	<i>Weihnachten</i> Lk 2 Mt 2 <i>Erste Nachfolger</i> Lk 3—5; 19 Mt 3	<i>Jesus hilft Menschen</i> Mk 3; 8; 9 Lk 4; 17 Mt 16; 10
5. Klasse	AT	<i>Saul — David</i> 1. Sam 9; 10; 11; 16; 18; 19; 20; 31; 23 2. Sam 2; 5; 6; 23 Psalm 23	<i>Salomo</i> 1. Kön 2; 3 <i>Sprüche (Auswahl)</i> <i>Psalmen</i> Ps 15; 104; 130
	NT	<i>Passion Ostern-Pfingsten</i> Mk 2; 11; 12; 14—16 Lk 24 Apg 2	<i>Petrus. Erste Christen</i> Apg 1—4; 6—8; 10
6. Klasse	AT	<i>Jeremias</i> Jer 1; 26; 18; 27; 31; 36—40; 20	<i>Jesaja</i> Jes 6; 5; 2; 9 <i>Die Juden unter fremder Herrschaft</i> Ps 137 Jer 29 Jes 40; 52 Neh 2; 4
	NT	<i>Gleichnisse</i> Mk 4; 10, 42—45 Mt 13, 24—30 18 25 Lk 18 <i>Paulus</i> Apg 9; 14; 19; 21; 22; 25; 27 Röm 8	<i>Bergpredigt</i> Mt 5, 1—12 5, 13—16 5, 21—26, 38—48 6 7, 3—5, 7—11, 12 24—27 6, 24—34

Die Erziehungsdirektion

Ein neues Deutschlehrmittel für die Sekundarschule

Inhalt:

1. *Orientierung über die bisherige Arbeit*
2. *Grundlagen des neuen Lehrmittels*
3. *Probekapitel*
4. *Erprobung und Vernehmlassung*
5. *Terminplan*
6. *Anmeldung für die Erprobung*

1. Orientierung über die bisherige Arbeit

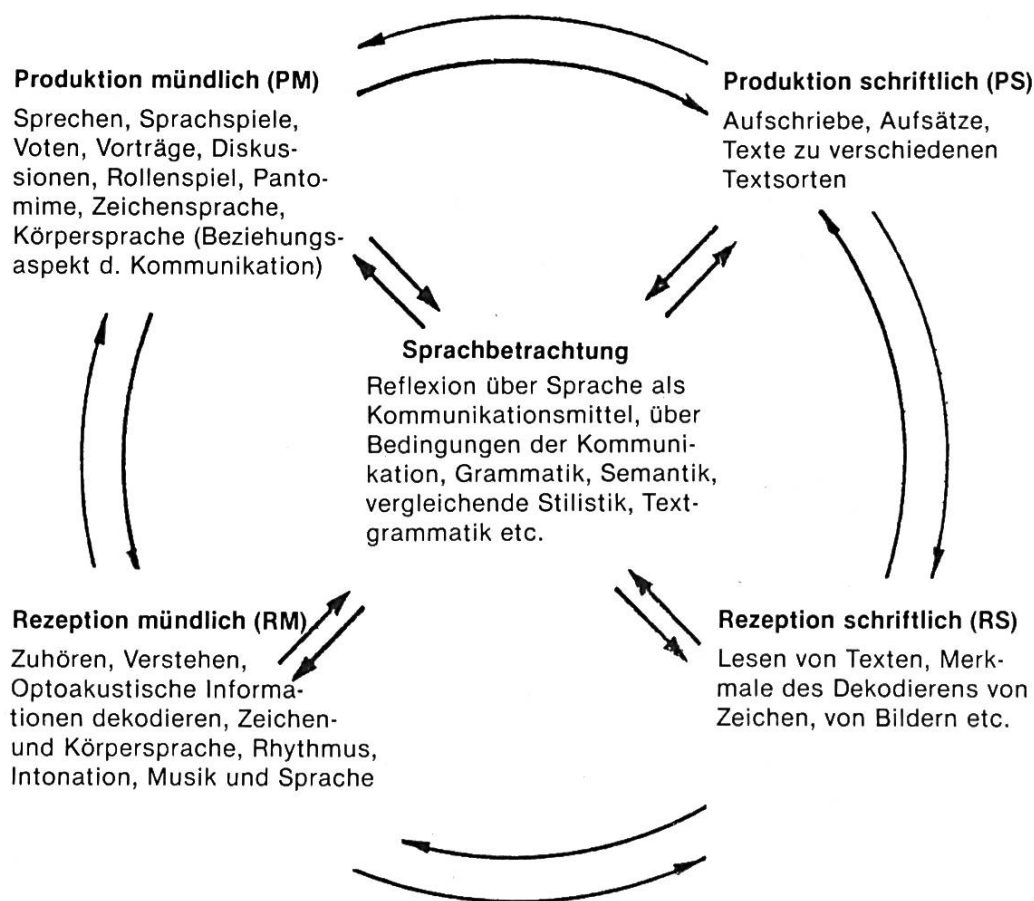
Ende 1978 beauftragte die Kantonale Lehrmittelkommission die Stufenlehrmittelkommission der Sekundarschule phil. I mit der Entwicklung eines neuen Deutschlehrmittels. Im April 1979 genehmigte der Erziehungsrat das Konzept und stimmte der Schaffung eines Probekapitels zu, das von den Autoren Walter Flückiger und Max Huwyler in enger Zusammenarbeit mit der Stufenlehrmittelkommission und den wissenschaftlichen Experten Albert Schwarz und Prof. H. Sitta erarbeitet wurde und im kommenden Juni im Kantonalen Lehrmittelverlag erscheinen wird.

2. Grundlagen des neuen Lehrmittels

Folgende Grundsätze sind für das neue Deutschlehrmittel massgebend (gemäss Konzept vom April 1979):

2.1 Zum Deutschunterricht

- Allgemein anerkanntes und zentrales Anliegen des Deutschunterrichts ist es, die *kommunikative Kompetenz des Schülers zu erweitern, zu vertiefen und zu sichern.*
- Um der im Alltag der Schüler oft überwiegend rezeptiven Kommunikationshaltung entgegenzuwirken, muss das *Schwergewicht entschieden im Bereich der mündlichen und schriftlichen Produktion* gesetzt werden.
- Im Mittelpunkt des Unterrichts muss die Verständigung und die Sprache als Ganzes stehen, wobei *sprach- und lebensnahe, altersgemässe Themen den Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit den untenstehenden Bereichen des Deutschunterrichts bilden.* Aus der themenzentrierten Unterrichtsform ergibt sich für den Schüler eine überblickbare Einheit der Materie, aus der die Motivation für ein persönliches Engagement entstehen kann. Im Deutschunterricht ist es wichtig, dass sich der Schüler als Persönlichkeit angesprochen fühlt, als solche reagiert und dabei alle Möglichkeiten der Verständigung kennen und ausschöpfen lernt.



2.2 Zum Sprachbuch im Deutschunterricht

- Das Sprachbuch berücksichtigt *Freiräume* für die eigene Unterrichtsgestaltung des Lehrers.
- Es bietet Texte, Bilder, Darstellungen, Übungen und Arbeitsanleitungen für etwa *zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeiten*.
- Das Sprachbuch hat keine präskriptive, sondern eine *dienende Funktion im Deutschunterricht*. Es ist ein Arbeitsbuch, das durch die angebotenen Materialien die Arbeit in der Klasse unterstützt.
- Das Sprachbuch muss *die Methodenfreiheit des Lehrers* gewährleisten, muss also verschiedene Wege zu einem Lernziel umreißen. Das *Grundprinzip des Sprachbuchs ist also Offenheit* im Sinn von Varietät des Angebots, von Flexibilität im Aufbau der Lerneinheiten, von vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der Materialien, von Einplanung eigener Gestaltungsmöglichkeiten für den Lehrer und die Schüler.
- Durch Hinweise im Lehrerkommentar soll *auf das neue Lesewerk und das Gedichtbuch verwiesen* und eine sinnvolle Kombination der Deutschlehrmittel angestrebt werden.

2.3 Zur Gestaltung des Lehrmittels

2.3.1 Das Lehrmittel vereint die Bereiche des Deutschunterrichts (gemäß 2.1) in Themenkreisen,

denen ein Lernzielkatalog zugrunde liegt. Pro Schuljahr werden acht bis zehn Themenkreise angeboten. Die Themenkreise sind sprachnah (auf Sprache verweisend), schülergemäß und abwechslungsreich zu gestalten.

2.3.2 Es sind zwei Typen von Themenkreisen vorgesehen:

Durch sprachliche Kriterien definierte Themenkreise, die wichtige Bereiche aus der Sprachlehre (Wortlehre, Satzlehre, Rechtschreibung, Zeichensetzung) aufgreifen und Materialien anbieten, die ein lebendiges, unformalistisches Erarbeiten der Erscheinung ermöglichen.

Themenkreise aus dem Erlebnisbereich des Schülers (z. B. die Klasse, die Schule, die Familie, die Umwelt, Lebensformen, Berufsfindung) bieten Materialien an, die den projektorientierten Unterricht zu diesen Themen unterstützen, wobei die sprachlichen Aspekte dieser Themen aufgegriffen und behandelt werden.

2.3.3 Die Themenkreise sind so aufeinander bezogen,

dass das erworbene Wissen schrittweise erweitert, dabei repetiert und vertieft wird.

In sich sind die Themenkreise nach dem «Baukastenprinzip» aufgebaut: Die Einheiten, aus denen ein Themenkreis aufgebaut ist, können weitgehend frei kombiniert, erweitert, reduziert bzw. durch eigenes Material des Lehrers ersetzt werden.

2.3.4 Grammatik:

Ein Anhang des Schülerbuchs stellt die in den Themenkreisen verwendeten Begriffe übersichtlich, nach Wortlehre, Satzlehre, Rechtschreibung und Zeichensetzung geordnet dar. Diese Übersichten verweisen auf die Stellen in den Themenkreisen, wo mit diesen Begriffen gearbeitet wird.

2.3.5 Der Lehrerkommentar

enthält die den Materialien zugeordneten Lernziele, gibt Hinweise zur Arbeit mit den Materialien im Unterricht und weist auf die Kombinationsmöglichkeiten der «Bausteine» innerhalb eines Themenkreises hin. Der Lehrerkommentar bietet weitere, ergänzende oder alternative Materialien zum Schülerbuch an (Kopiervorlagen, Dias, Folien, Tonbandkassetten) und enthält Hinweise auf die anderen Lehrmittel (Lesewerk, Gedichte) und Angaben zu weiterführender Literatur.

2.3.6 Zur äusseren Gestaltung des Lehrmittels:

Vorgesehen sind pro Schuljahr ein Arbeitsbuch für den Schüler im Format A4 und ein Ringordner A4 für den Lehrerkommentar (in den sich die Schülerbuchseiten integrieren lassen).

Damit wird das Lehrmittelangebot im Fach Deutsch gestrafft und vereinheitlicht: Der Schüler verfügt über ein Sprachbuch, das Lesewerk und das Gedichtbuch.

3. Probekapitel

Das Probekapitel bietet exemplarisch je einen Themenkreis zu den beiden Themenkreis-Typen gemäss 2.3.2 an.

3.1 «Namengebung»

Der erste Teil des Probekapitels geht von den Wortarten ‚Substantiv‘ und ‚Artikel‘ aus. Er bietet auf 28 Schülerbuch-Seiten vielfältige, anregende Materialien zur Arbeit in diesem Bereich an, was einige Stichworte aus dem Lernzielkatalog illustrieren:

- Lautseite der sprachlichen Zeichen erfahren
- Funktion und Leistung von Flur- und Eigennamen besprechen
- mit Nachschlagewerken arbeiten
- Gegenstandsumschreibungen und -beschreibungen (Wort/Wortbedeutung, Wort/Sache)
- mit Begriffsschemata arbeiten
- Leistung der Wortart im Text erkennen
- Satz- und Textzusammenhänge erkennen
- an Deklination arbeiten

- Funktion des best./unbest. Artikels erkennen
- spielerische Arbeit mit zusammengesetzten Substantiven
- Fremd- und Lehnwörter erkennen
- Bildbeschreibungen

Der erste Teil des Probekapitels ist für die *erste Klasse* konzipiert, eignet sich aber auch zur Verwendung in der zweiten oder dritten Klasse.

3.2 «Der andere»

Der zweite Teil des Probekapitels umfasst 20 Schülerbuch-Seiten. Die angebotenen Materialien ermöglichen den Zugang zum ‚anderen‘ (der Mitmensch, der Gesprächspartner, der Aussenseiter) von verschiedener Seite her:

- *Bilder* bereiten den Weg vor für *das Erfassen und (sprachliche) Darstellen des ‚anderen‘* (Abbau von Clichés und Vorurteilen, Möglichkeiten der Personenbeschreibung)
- *Gesprächssituationen, Dialoge und Texte regen zum darstellenden Spiel an, zum Erproben von Verständigungsmöglichkeiten und zum Nachdenken über die Verständigungsmittel.*
- Durch das *Experimentieren mit der Sprache* lernen die Schüler die Möglichkeiten des Mediums Sprache kennen, werden hellhörig für sprachliche Nuancen und vertiefen so ihr Sprachgefühl und -verständnis.
- *Einsichten in den Bau der Sprache werden im Bereich der Satzlehre vermittelt.* Die *Verschiebeprobe* wird als Verfahren zur Ermittlung der Satzglieder eingeführt, eine *Uebersicht orientiert über die Glieder des einfachen Satzes*. Zum *Prädikat* werden erste Differenzierungen erarbeitet (Prädikatstellung, Prädikatsklammer).

Der zweite Teil des Probekapitels für die *zweite Klasse* konzipiert, eignet sich aber auch zur Verwendung in der dritten und — teilweise — in der ersten Klasse.

3.3 Lehrerkommentar

Zum Probekapitel erscheint ein Lehrerkommentar (vgl. Pt. 2.3.4).

4. Erprobung und Vernehmlassung

Die im Konzept vorgesehene Erprobung und Vernehmlassung zum neuen Sprachbuch, für die das Probekapitel geschaffen wurde, wird in zwei Phasen durchgeführt:

4.1 Pilotgruppe

Es werden etwa vierzig interessierte KollegInnen gesucht, die bereit sind, das Probekapitel in der gemäss Terminplan 5.1 vorgesehenen Zeit intensiv mit ihren Schülern durcharbeiten, an den vorgesehenen Informationsveranstaltungen teilzunehmen und ihre Erfahrungen mit dem Probekapitel festzuhalten (Fragebogen, Erfahrungsaustausch). Wir sind den KollegInnen, die im Frühling mit ersten Klassen arbeiten, schon jetzt dankbar, wenn sie trotz Probezeit in der Pilotgruppe mitmachen, und bitten sie, mit der Erarbeitung der Wortarten ‚Substantiv‘ und ‚Artikel‘ bis zum Beginn der Piloterprobung zuzuwarten. Für die erste Phase der Erprobung werden zwei Gruppen mit KollegInnen (nach Regionen) gebildet, die an ersten, zweiten oder dritten Klassen unterrichten und die sich besonders für das Fach Deutsch interessieren.

4.2 Allgemeine Erprobung

Alle interessierten KollegInnen werden eingeladen, in der zweiten Phase 5.2 der Erprobung mit dem Probekapitel zu arbeiten und sich aktiv an der Vernehmlassung zu beteiligen (Fragebogen wird zugestellt).

4.3 SKZ-Tagung

An einer Tagung der Sekundarlehrerkonferenz wird über die Ergebnisse der Piloterprobung und der allgemeinen Vernehmlassung zum neuen Lehrmittel orientiert. ‚The-

sen' für die weitere Arbeit am neuen Deutschlehrmittel werden vorgestellt, begutachtet und zuhanden der Kantonalen Lehrmittelkommission verabschiedet.

5. Terminplan

5.1 Pilotgruppe (Phase I)

- Anmeldeschluss für Pilotgruppe: 30. April
- 1. Informations-Nachmittag: 13. Mai
- Arbeit mit dem Probekapitel: 19. Mai bis Sommerferien
- 2. Information (Erfahrungsaustausch): 11. Juni
- Einsendeschluss Fragebogen: 30. Juni

5.2 Allgemeine Erprobung (Phase II)

- Zustellung des Prospekts des Lehrmittelverlags für die Anmeldung für Erprobung und für die Bestellung der Probekapitel in Schulhäuser: anfangs Mai
- Anmeldeschluss für Beteiligung an allgemeiner Erprobung: 30. Mai
- Verteilung der Probekapitel in die Schulhäuser: 2. bis 20. Juni
- Arbeit mit dem Probekapitel: ab 23. Juni bis Ende September
- Informationsnachmittag: 25. Juni
- Einsendeschluss Fragebogen: 20. September

5.3 SKZ-Tagung: Oktober/November

Stufenlehrmittelkommission Sekundarschule phil II/Autoren

6. Anmeldung

Die Anmeldung für die Beteiligung an der Pilotgruppe bitte bis 30. April 1980 einsenden an den Präsidenten der Kommission Deutschunterricht:
Fred Hagger, Sekundarlehrer, Im Hasenbart 9, 8125 Zollikerberg.

ANMELDUNG FÜR PILOTGRUPPE

zur Erprobung des Probekapitels zum neuen Sprachbuch der Sekundarschule

Herr Frau

Name

Vorname Jahrgang 19

Strasse

PLZ Ort

Telefon privat

Schulgemeinde/
Privatschule

Telefon Schule

Anstellungsverhältnis:

Vikar

Verweser

gewählt

kein Schuldienst

Unterricht im Schuljahr 80/81 an:

1. Klasse(n)

2. Klasse(n)

3. Klasse(n)

Datum und Unterschrift: _____

Obligatorische Turnprüfung der Oberstufe der Volksschule 1980/81

Für die Turnprüfung 1980/81 gelten dieselben Ausführungsbestimmungen wie im letzten Schuljahr.

Pflichtig sind wie bisher alle Knaben und Mädchen der 2. Klassen der Oberstufe sowie diejenigen der 1. Klassen der Oberstufe, die ihr letztes Schuljahr absolvieren. Normalerweise fällt die Prüfung ins 14. Altersjahr. Für jüngere und ältere Schüler gelten die gleichen Anforderungen. Die Prüfung betrifft auch die Ausländer.

Bei Aufteilung der Prüfung hat der Organisator beide Prüfungsdaten festzulegen, wobei die Geräteprüfung bis spätestens Mitte Februar 1981 angesetzt werden kann. Letztere muss von allen pflichtigen Schülerinnen und Schülern eines Prüfungsortes gesamthaft absolviert und von einheitlichen Kampfrichterteams abgenommen werden. Der Eintrag der Leistungen erfolgt auf den gleichen Prüfungsblättern, die beim Leichtathletik-Wettkampf verwendet wurden.

Prüfungsprogramm 1. Teil

Knaben

Mädchen

I. Ausdauer

— Geländelauf 2000 m

— Geländelauf 1200 m

II. Kraft/Schnelligkeit

— Schnellauf 80 m

— Schnellauf 80 m

— Weitsprung

— Weitsprung

— Hochsprung

— Hochsprung

— Weitwurf mit Schlagball (80 g)

— Weitwurf mit Schlagball (80 g)

— Klettern 5 m

III. Bewegungsfertigkeit

— eine Geräteübung: Reck oder Barren

— zwei Geräteübungen nach Wahl:
am Reck, am Stufenbarren, an den
Schaukelringen oder im Bodenturnen

Hinweis zur Bewertung der Geräteübungen: Es sollen nur vorzügliche Darbietungen mit der Maximalpunktzahl gewertet werden!

Anforderungen und Leistungsabzeichen

Prüfung erfüllt	60 Punkte
Leistungsabzeichen Gold	130 und mehr Punkte
Leistungsabzeichen Silber	125—129 Punkte
Leistungsabzeichen Bronze	115—124 Punkte

Die Organisatoren der Prüfung senden die Prüfungsblätter der Abzeichenberechtigten unmittelbar nach der Prüfung, spätestens aber *bis 1. März 1981*, an Walter Bolli, Trottenwiesenstrasse 10, 8404 Winterthur, der die Resultate überprüft und die Abzeichen samt den Prüfungsblättern zustellt.

Kantonale Meisterschaft

Die besten Absolventen und Absolventinnen der obligatorischen Turnprüfung werden zu einem Schlusswettkampf eingeladen. Diese Kantonale Meisterschaft findet am

Samstagnachmittag, dem 20. September 1980, auf den Anlagen der Kantonsschule Winterthur statt.

Der Wettkampf wird wie in den letzten beiden Jahren in *zwei Kategorien* durchgeführt:

— Kategorie A:

Vollständiger Wettkampf in allen sieben Disziplinen. Teilnahmeberechtigt ist, wer das goldene oder silberne Abzeichen erworben hat.

— Kategorie B:

Leichtathletik-Wettkampf (ohne Geräteübungen). Teilnahmeberechtigt sind Knaben, welche in den sechs leichtathletischen Disziplinen 110 Punkte, und Mädchen, welche in den fünf leichtathletischen Disziplinen 90 Punkte erreicht haben.

Übungen und Wertungen sind dieselben wie an der obligatorischen Turnprüfung. Die Anmeldungen haben bis 13. September 1980 mit dem offiziellen Anmeldeformular OT 9 an Martin Weber, Turnlehrer, Alte Landstrasse 60, 8803 Rüschlikon, zu erfolgen. Angabe der Kategorie (A: mit Gerät / B: ohne Gerät) nicht vergessen!

Leistungsprüfungen J+S

Die Resultate der obligatorischen Turnprüfung dürfen nicht gleichzeitig als J+S-Leistungsprüfung für 14jährige gewertet werden. Hingegen wird empfohlen, für die Schüler und Schülerinnen der 3. Klassen eine J+S-Prüfung für 15jährige durchzuführen (z. B. Knaben Fitness, Mädchen Leichtathletik).

Ueber die Durchführung von J+S-Leistungsprüfungen gibt das Kantonale Amt für Jugend und Sport, Schaffhauserstrasse 315, 8090 Zürich, Auskunft, welches auch die J+S-Hefte sowie die Einklebeblätter den Schulpflegern (in Zürich und Winterthur den Schulämtern) jeweils im August in der nötigen Anzahl zustellt.

2. Teil: Wahldisziplinen

Diesem 2. Teil der Turnprüfung soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ueber dessen Durchführung gibt das grüne Formular OT 7, «Programm und Anleitung zur Turnprüfung 2. Teil», Auskunft. Es enthält das vollständige Prüfungsprogramm sowie eine Anleitung zu den einzelnen Disziplinen mit den entsprechenden Bedingungen. Die Prüfungen in den Wahldisziplinen können vom Klassen- bzw. Turnlehrer im Klassenverband oder in der Turnabteilung durchgeführt werden.

Die grünen Formulare (OT 7) mit der Meldung der Prüfungen in den Wahldisziplinen sind bis 1. März 1981 dem zuständigen kantonalen Turnexperten zuzustellen.

Administratives

Da die ETSK (Eidg. Turn- und Sport-Kommission) eine differenziertere Beurteilung der Leistungen wünscht (sehr gut / gut / genügend / schwach), wurden die Formulare OT 1 und OT 2 (Prüfungsblätter für Knaben und Mädchen) sowie OT 5 und OT 6 («Ergebnisse . . .» für Knaben und Mädchen) schon vor zwei Jahren entsprechend angepasst. Die Organisatoren besorgen wie bisher die Zusammenstellung der Ergebnisse. Es ist die Aufgabe der Prüfungsexperten, die neue Beurteilung der Leistungen zusammenzustellen. Darum ist es aber *wichtig*, dass nur *neue Prüfungsblätter* (OT 1 und OT 2) und *neue Formulare* «Ergebnisse . . .» (OT 5 und OT 6) verwendet werden! *Ablieferungstermin*: Die Organisatoren stellen die ausgefüllten Formulare «Ergebnisse . . .», zusammen mit den Prüfungsblättern nach Abschluss der Nachprüfungen, spätestens aber bis zum *1. März 1981*, den Prüfungsexperten zu.

Formulare und Bezugsquelle

- OT 1 Prüfungsblätter weiss (für Knaben)
- OT 2 Prüfungsblätter gelb (für Mädchen)
- OT 3 Skizzenblätter zu den Geräteübungen weiss (für Knaben)
- OT 4 Skizzenblätter zu den Geräteübungen gelb (für Mädchen)
- OT 5 Ergebnisse der obligatorischen Turnprüfung 1. Teil weiss (für Knaben)
- OT 6 Ergebnisse der obligatorischen Turnprüfung 1. Teil gelb (für Mädchen)
- OT 7 Programm und Anleitung zur Turnprüfung 2. Teil grün (für Knaben und Mädchen)
- OT 8 Wegleitung für die Durchführung der obligatorischen Turnprüfung beige
- OT 9 Anmeldung für die Kantonale Meisterschaft weiss (für Knaben und Mädchen)

Die Formulare können beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Räflestrasse 32, 8045 Zürich, bezogen werden. Damit die Formulare für jeden Prüfungsort *gesamthaft* bestellt werden, stellt die ED allen Organisatoren der Turnprüfung 1980/81 zusammen mit den übrigen Unterlagen (Prüfungsplan usw.) auch ein entsprechendes Bestellformular zu.

Bitte mit den Formularen sparsam umgehen und keine Vorräte anlegen!

Allgemeines

Die Turnprüfungen können ihre Aufgabe im Rahmen der körperlichen Ertüchtigung der Schuljugend nur erfüllen, wenn sie sorgfältig und frühzeitig vorbereitet werden. Die Schulpflegen werden gebeten, dem Turnen und den Turnprüfungen im speziellen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Bächtold-Bilgerig Theresia	1947	Feuerthalen
Häberling Fridolin	1918	Zürich-Uto
Haug-Brändle Christa	1951	Zürich-Uto
Hodel-Pérot Sybille	1949	Zürich-Limmat
Ingold Doris	1950	Wädenswil
Itschner Doris	1954	Langnau a. A.
Margreth-Frei Margrit	1950	Dietlikon
Ott-Bollmann Regula	1947	Zürich-Letzi
Pfister Martin	1954	Rorbas-Freienstein
Rutishauser-Hämmerli Brigitte	1951	Volketswil
Rutschmann Ursula	1955	Wädenswil
Schaufelberger-Wieseli Monika	1952	Elsau
Spirig-Müller Hilde	1950	Elsau
Wyler Peter	1948	Wädenswil

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Reallehrer</i>		
Ambühl Johannes	1920	Uster
<i>Sekundarlehrer</i>		
Dr. Aepli Ernst	1917	Zürich-Waidberg
Hedinger Hans	1928	Langnau a. A.
Schnetzler Jakob	1919	Zürich-Letzi
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Balmer-Iseli Marianne	1945	Nürensdorf
Bärtschi Rösli	1952	Winterthur-Seen
Baumgartner-Spühler Elsbeth	1949	Hüntwangen
Berchtold Ruth	1954	Buchs
Biveroni Ursula	1946	Zürich-Zürichberg
Brissard-Orlandini Pia	1944	Urdorf
Fischer-Hauser Elisabeth	1949	Affoltern
Graber-Schaffner Erika	1950	Mettmenstetten
Grätzer Beatrice	1951	Dietikon
Grütter-Berger Ursula	1951	Wallisellen
Horvath-Blattmann Ursula	1952	Seuzach
Humbel-Ulrich Klara	1937	Schöfflisdorf
Ita-Bierwirth Margrit	1950	Erlenbach
Kaiser-Stoessel Susanna	1934	Adliswil
Keller-Giezendanner Susanna	1953	Kilchberg
Kohler Maria	1955	Rickenbach
Leuenberger-Hofmann Heidi	1954	Weisslingen
Lüchinger-Nauer Sonja	1952	Dielsdorf
Mettler-Frei Verena	1950	Bülach
Moor-Christen Susanna	1953	Rümlang
Müller Anita	1952	Bachs
Müller-Naef Monika	1947	Schlieren
Neeser-Hächler Ruth	1950	Dürnten
Rellstab Verena	1953	Trüllikon
Rohner-Wepfer Käthi	1952	Wädenswil
Ruf-Peter Annelies	1953	Oberwinterthur
Scherer-Rutz Franziska	1954	Illnau-Effretikon
Schmid-Walther Rita	1951	Zürich-Waidberg
Schmid-Meier Annemarie	1936	Boppelsen
Sigg Verena	1952	Stäfa
Stoop Marlis	1939	Zürich-Uto
Tappolet Doris	1938	Meilen
Thut-Gemperli Beatrice	1949	Greifensee
Wallner-Meier Rita	1947	Grüningen
Walther Ruth	1949	Urdorf
Weber-Trüb Nelly	1946	Meilen
Weilenmann Ruth	1937	Benken, Feuerthalen und Laufen-Uhwiesen
Zuberbühler-Scheidegger Sylvia	1952	Illnau-Effretikon

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Haushaltungslehrerinnen</i>		
Boss Ursula	1955	Meilen
Maier Brigitt	1951	Affoltern a. A.
Merki Alice	1939	Wil
Meyer-Walter Marianne	1948	Dielsdorf
Müller-Pfister Iris	1939	Dietlikon
Stettler Liselotte	1946	Uster

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Gut Lucia	1955	Mettmenstetten
Linder Monika	1951	Regensdorf
Rosenberger Ursi	1955	Regensdorf
Schlegel-Haller Ursula	1945	Seuzach
Steiner Esther	1952	Oberrieden
Stoop Marlis	1939	Männedorf

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Umwandlung einer Lehrstelle von Latein auf 16. April 1980 in eine solche für Deutsch.

Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Max Ammann, Hauptlehrer für Geschichte, geboren 3. Januar 1915, von Zürich, wird auf 15. April 1980 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Professortitel. Dr. Renato Orengo, geboren 24. April 1939, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, wird auf Beginn des Sommersemesters 1980 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Professortitel. Dr. Monica Wintsch-Spiess, geboren 29. Januar 1938, Hauptlehrerin für Deutsch, wird auf Beginn des Sommersemesters 1980 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Kantonsschule Hottingen Zürich

Rücktritt. Marta Sigrist-Schärer, Hauptlehrerin für Stenographie und Maschinenschreiben, geboren 5. Dezember 1917, von Meggen LU, wird auf 15. April 1980 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Wiedikon Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Paula Ritzler, Hauptlehrerin für Deutsch, geboren 31. März 1918, von Zürich, wird auf 15. April 1980 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Rücktritt. Prof. Dr. Anna Spitzbarth, Hauptlehrerin für Latein und Griechisch, geboren 20. November 1917, von Zürich, wird auf 15. April 1980 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Büelrain Winterthur

Professortitel. Hansulrich Bühler, Dipl. Math. ETH, geboren 17. März 1930, Hauptlehrer für Mathematik, wird auf Beginn des Sommersemesters 1980 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Professortitel. Lutz Ibscher, dipl. nat., geboren 25. Februar 1940, Hauptlehrer für Biologie und Chemie, wird auf Beginn des Sommersemesters 1980 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Kantonsschule Zürcher Oberland

Rücktritt. Hans Börlin, Hauptlehrer für Zeichnen und Schreiben, geboren 20. Dezember 1914, von Basel, wird auf 15. April 1980 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal

Wahl von Ernst Ott, Dipl. Natw. ETH, geboren 23. Februar 1946, von Uster, zum Hauptlehrer für Biologie und Chemie mit halber Lehrverpflichtung, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1980.

Unterseminar Küsnacht

Rücktritt. Prof. Dr. Hanspeter Woker, Hauptlehrer für Biologie und Chemie, geboren 29. März 1915, von Kirchberg BE, wird auf 15. April 1980 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Professortitel. Dr. Claudia Neuenschwander-Naef, geboren 25. Januar 1927, Hauptlehrerin für Französisch, wird auf Beginn des Sommersemesters 1980 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Professortitel. Dr. Erwin Bolliger, Prorektor, geboren 24. August 1942, Hauptlehrer für Biologie, wird auf Beginn des Sommersemesters 1980 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Technikum Winterthur

Professortitel. Eva Giezendanner, Dipl. Math. ETH, geboren 30. Juli 1943, Hauptlehrerin für Mathematik, wird auf Beginn des Sommersemesters 1980 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Habilitation. Dr. Kurt Siehr, geboren 1935, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1980 die *Venia legendi* für das Gebiet «Privatrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung».

Medizinische Fakultät

Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor. Prof. Dr. Ernst Wiesmann, geboren 1909, von Wiesendangen ZH, Ordinarius für medizinische Mikrobiologie und Direktor des Instituts für medizinische Mikrobiologie, wird auf den 31. März 1980 altershalber — unter Verdankung der geleisteten Dienste — entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Schaffung eines Instituts. Das Institut für Medizinische Mikrobiologie wird auf 1. April 1980 in zwei selbständige Institute aufgeteilt.

1. Institut für Medizinische Mikrobiologie
2. Institut für Immunologie und Virologie

Wahl von Prof. Dr. Alexander von Graevenitz, geboren 1932, amerikanischer Staatsangehöriger, zum Ordinarius für Medizinische Mikrobiologie und Direktor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, mit Amtsantritt am 1. April 1980.

Wahl von PD Dr. Urs G. Stauffer, geboren 1936, von Signau BE und Zürich, zum Extraordinarius ad personam mit beschränkter Lehrverpflichtung für Kinderchirurgie, mit Amtsantritt am 16. April 1980.

Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor. Prof. Dr. Werner A. Stoll, geboren 1915, von Arlesheim BL, Schinznach-Dorf und Scherz AG, Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Psychiatrie mit besonderer Berücksichtigung der psychiatrischen Grundlagenforschung, wird auf den 15. April 1980 altershalber — unter Verdankung der geleisteten Dienste — entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Jean-Pierre Bernimoulin, geboren 1940, belgischer Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1980 die *Venia legendi* für das Gebiet der Zahnmedizin unter spezieller Berücksichtigung der Parodontologie.

Philosophische Fakultät I

Schaffung eines Extraordinariats. Es wird ein Extraordinariat für Politische Wissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Vergleichenden Politik/Innenpolitik geschaffen.

Wahl von Dr. Ulrich Klöti, geboren 1943, von Kilchberg ZH, zum Extraordinarius für Politische Wissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Vergleichenden Politik/Innenpolitik, mit Amtsantritt am 16. April 1980.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Februar 1980 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Crasemann Christian, von Niederwichtrach BE, in Meilen	«Der Kassenraub. (Eine kriminologisch-kriminalistische Untersuchung nach Akten der Kriminalpolizei von Stadt und Kanton Zürich)»
Kurer Peter, von Berneck SG, in Zürich	«Repräsentation im Gesetzgebungsverfahren. Der Einfluss der amerikanischen Wähler auf den Kongress»
Sager Bernhard, von Zürich und Mauensee LU, in Zürich	«Die Begründung des Kindesverhältnisses zum Vater durch Anerkennung und seine Aufhebung. Mit Hinweisen auf das französische Recht»
Schaffhauser Klaus, von Pfeffikon LU und Küsnacht ZH, in Stäfa	«Willensfreiheit und Recht. Ein Beitrag zum Problem der Determination der Willenssteuerungen»
Stauffacher Daniel, von Matt GL, in Zürich	«Der Sendevertrag. Eine rechtstatsächliche Untersuchung»
<i>b) Lizentiat der Rechtswissenschaft</i>	
Albonico Nanni, von Zürich, in St. Gallen	
Alkalay Michael, von und in Zürich	
Bähler Regula, von Zürich und Buchholterberg BE, in Zürich	
Baumann Elisabeth, von Wattwil SG, in Zürich	
Brändli Niklaus, von und in Aarau	
Brunner Kurt, von Hemberg SG, in Näfels	
Bucher Andreas Max, von Aarau und Luzern, in Zürich	
Dalcher Stephan, von Pratteln BL, in Zug	
Fabrin Marianne, von Fällanden ZH, in Zürich	
Frei Paul, von Kilchberg ZH und Diepoldsau SG, in Kilchberg	
Frizzoni-Hunger Myrtha, von Celerina GR, in Wallisellen	
Greiner Werner, von Spreitenbach AG, in Zürich	
Heiz Christoph, von Menziken AG, in Zürich	
Huber René, von Winterthur ZH, in Zürich	
Hüvös Paul, von und in Zürich	
Hugelshofer Markus, von Zürich und Illhart TG, in Zürich	
Iten Andreas, von Zürich und Unterägeri ZG, in Forch	
Kaufmann Stefan, von Zürich und Bellikon AG, in Pfäffikon	
Mengotti Franco, von Poschiavo GR, in Zürich	
Oswald Christoph, von Aadorf TG, in Hurden	
Portmann Wolfgang, von und in Sursee LU	

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Remund Urs, von Zürich und Riedholz SO, in Zürich	
Rübel Martin, von und in Zürich	
Rüesch Corinna, von Gaisenwald SG, in Zürich	
Schmutz Marcus, von Basel, in Zürich	
Schneebeli Dorothea Regula, von und in Zürich	
Speck Guido, von Zug, in Oberwil	
Spiess Markus, von Uhwiesen ZH, in Zug	
Steiner Rolf, von Winterthur und Pfungen ZH, in Winterthur	
Stutz Vital, von Schongau LU, in Zürich	
Unterrassner Rudolf, von Kilchberg ZH und Zürich, in Zürich	
Verploegh Chassé Peter Theodor, von Saanen BE, in Zürich	
Wegmann Peter, von Winterthur ZH, in Zürich	
Wicki Werner, von Ebikon LU, in Nussbaumen	

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Stalder Peter, von Luzern, in Zürich	«Die Auswirkungen der Fremdarbeiterpolitik auf die industrielle Branchenstruktur. Ein theoretisches Modell und eine ökonomische Fallstudie für die Bekleidungsindustrie»
---	--

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Biland Susan, von Birmenstorf AG, in Grossbritannien	
Bolliger Herbert, von Schmiedrued AG, in Wettingen	
Bruderer Ernst, von Köniz BE, in Uster	
Brun Andreas, von Dagmersellen LU, in Zürich	
Hugentobler Peter, von Zürich und Oberuzwil SG, in Zürich	
Imhof Peter, von Zürich und Bürglen UR, in Adliswil	
Körgsen Norbert, von Deutschland, in Zürich	
Malacarne Rolf, von Uerschhausen TG, in Zürich	
Naumann Jörg, von Deutschland, in Zürich	
Nogradi Janos, von Ungarn, in Geroldswil	
Prochinig Urs, von Stäfa ZH, in Horgen	
Schoitsch Otmar, von Oesterreich, in Winterthur	
Tzermias Nikolaos, von und in Zürich	
Valär Gian, von Zuoz und Davos GR, in Hegnau ZH	

Zürich, 3. März 1980

Der Dekan: Prof. Dr. J. Rehberg

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Bigler Ursula Katharina, von Worb BE, in Zürich	«Mehrfaches Rezidiv eines Cushing-Syndroms nach bilateraler Adrenalektomie und Hypophyseneingriffen. Heilung mit o,p'-DDD»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Brühwiler Hermann, von Gossau SG, in St. Gallen	«Endokrinologische und ophthalmologische Befunde vor und nach transnasaler Operation bei sogenannten chromophoben Hypophysenadenomen»
Brunner Hansrudolf, von Küblis GR, in Zürich	«Der Bündner Arzt Andreas Flury (1853—1938)»
Delmore-Brunner Margrit, von und in Zürich	«Silikose und Lungenkrebs in der Schweiz 1960—76»
Dorta Gian, von Scuol GR, in Zofingen	«Die ‚schlaffe‘ übergrosse Lunge. Eine Verlaufskontrolle bei einer seltenen Form des generalisierten Lungenemphysems»
Eggenberger Hans-Peter, von Winterthur ZH und Grabs SG, in Winterthur	«Akutes Glaukom nach Infusionen»
Frühauf Bernhard, von Illnau-Effretikon ZH und Zetzwil AG, in Effretikon	«Die Bedeutung der Silikose als pathogene- tischer Faktor der chronischen Bronchitis. Eine histopathologische Untersuchung der Bronchialen Infiltrate»
Grossmann Samuel, von Schaffhausen, in Zürich	«Epidemiologie und demographische Aspekte der Anorexia nervosa im Kanton Zürich»
Häuptle Rudolf, von Mammern TG, in Dinhard	«Die Scheuermannsche Krankheit bei Militär- piloten»
Haydon Peter Ronald Anhorn, von Maienfeld GR und Grossbritan- nien, in Stäfa	«Schaftbrüche und Hüfttotalendoprothesen. Welchen Einfluss hat das Körpergewicht»
Hollenstein Urs, von Zürich und Mosnang SG, in Winterthur	«Pulsfrequenzmessung als Mass der Kreis- laufbelastung bei Patienten mit Myocard- infarkt»
Jetzer Verena, von Zürich und Lengnau AG, in Uetikon a. S.	«Zum Problem der Nahtinsuffizienz bei Colonresektionen»
Käser Ruth, von Kleindietwil BE, in Zürich	«Psychoorganisches Syndrom und Delinquenz bei Minderjährigen»
Köppel Christian Franz, von Zürich und St. Gallen, in Zürich	«Langzeitresultate nach chirurgischem Ein- griff bei ‚Subclavian Steal Syndrom‘»
Marbach Fritz, von Luzern und Schötz LU, in Forch	«Thorotrast-Spätschäden. Kasuistischer Beitrag»
Martignoni Graziano, von Gordola TI, in Lugano	«Arterielle Hypotonie als organisches Korre- lat eines unspezifischen neurotischen De- kompensationssyndromes»
Oechslin Mathias, von Einsiedeln SZ, in Lachen	«Sportmedizinisches Profil des Tischtennis- spielers»
Rähle Daniel, von und in Zürich	«Subjektive Sehstörungen aufgrund von Brillen- oder Kontaktschalenkorrekturen bei Linsenextrahierten Kataraktpatienten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Schmid Christoph, von Muttenz BL und Schaffhausen, in Kreuzlingen	«Lokalanästhetische Wirksamkeit einiger neuer β -Halogen- bzw. β -Hydroxyäthyl-Analoger des Paräthhycains, Procains, Oxybuprocains und Cinchocains, geprüft am isolierten Froschischiadicus»
Silberschmidt Ulrich, von Richterswil ZH, in Zürich	«Das klinische Erscheinungsbild akuter peroraler Vergiftungen mit medikamentös verwendeten Benzodiazepinen. Retrospektive Studie von 777 Fallberichten des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums»
Stanek Eugen, von Zürich, in Embrach	«Nachuntersuchungen bei Herzkontusion»
Wäckerle Christoph Werner, von Zürich, in Pfaffhausen	«Transitorische Hypogammaglobulinämie im frühen Kindesalter»
Waldis Vera, von Weggis LU, in Kilchberg	«Die Grundlagen zur Entwicklung obrigkeitlicher Massnahmen gegen die Pest. In Stadt und Herrschaft Rheinfelden im 16. und 17. Jahrhundert»
Wehrli Dorothea, von Zürich und Mauren TG, in Thusis	«Cervikale Diskushernien. Klinisch-Radiologische Vergleichsstudie bei 49 nach Cloward operierten Patienten»
Wüest Andreas, von Kilchberg ZH und Grosswangen LU, in Bülach	«Ergometrie nach Zigarettenkonsum bei Jugendlichen»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Amrhein Johann Alois, von Engelberg OW und Geuen- see LU, in Frauenfeld	«Benigne Zungentumoren. Retrospektive Untersuchung über die Histologie, Häufigkeit, Alters- und Geschlechtsverteilung sowie die topographische Lokalisation im Biopsiegut des Institutes für Pathologie der Universität Zürich für die Jahre 1970—1977»
Beyeler Alfred, von Wahlern BE, in Zürich	«Kariologische Beurteilung des Gebisszustandes Zürcher Jugendlicher bei Schulentlassung, statistische Auswertung der Befunde der Bite-wing-Röntgenaufnahmen von 1700 16jährigen Schülern der Stadt Zürich»
Boitel Arwed, von Neuchâtel und Meilen ZH, in Zürich	«Zur Aetiologie der keilförmigen Defekte. Eine klinische Studie»
Ingold Urs Otto, von Heimenhausen BE, in Meilen	«Untersuchung von 132 ehemaligen Schülern zweier Kantonalzürchergemeinden mit Karies- und Parodontalprophylaktischen Massnahmen während der Schulzeit»

Zürich, 3. März 1980
Der Dekan: Prof. Dr. W. Siegenthaler

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Veterinär-Medizin</i>	
Rahm Salomé, von Basel-Stadt, in Zürich	«Makroskopische und mikroskopische Untersuchungen des Magen-Darm-Traktes beim Klipp-, Busch- und Baumschliefer»
Wohlfender Peter, von Frauenfeld und Sulgen TG, in Muri	«Zur Verwendung von Schweinemastfutter mit antimikrobiellen Zusätzen in sogenannten ‚prophylaktischen‘ Dosierungen. Eine Feldstudie unter besonderer Berücksichtigung der Respirationskrankheiten»
Zürich, 3. März 1980 Der Dekan: Prof. Dr. M. Berchtold	

4. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Bonfadelli Heinz, von und in Kloten ZH	«Die Sozialisationsperspektive in der Massenkommunikationsforschung. Neue Ansätze, Methoden und Resultate zur Stellung der Massenmedien im Leben der Kinder und Jugendlichen»
Braegger Carlpeter, von Hemberg SG, in Langnau a. A.	«Das Visuelle und das Plastische. Hugo von Hoffmansthal und die bildende Kunst»
Cunz Christoph, von St. Gallen, in Bern	«Die Wirklichkeit der Phantasie»
Dulex Christine, von Olon VD, in Cham	«Begriffspaare als Strukturelemente: ‚Caren- cia‘ und ‚Abundancia‘ im Werk des Cervantes»
Gallistl Bernhard, von und in Deutschland	«Teiresias in den Bakchen des Euripides»
Seiler-Franklin Carol, von Zürich, Niederwil AG und Gross- britannien, in Zürich	«Boulder-Pushers Women in the Fiction of Margaret Drabble, Doris Lessing, and Iris Murdoch»
<i>b) Lizentiat der Philosophie</i>	
Baumgartner Johannes, von Engi GL, in Wädenswil	
Baur-Roth Walter, von Rafz ZH, in Bülach	
Bischoff Jürg, von Scuol GR, in Zürich	
Bleher Wolfgang, von und in Deutschland	
Brühlmann Emanuel, von Zürich und Amriswil TG, in Horgen	
Brunner-Arnet Ursula, von Burg AG, in Uerikon	
Cesari Doretta, von Italien, in Reinach	
Conen Volker, von Deutschland, in Zürich	

Dössegger Ernst, von Seon AG, in Aarau
Engeler Margaret, von Wagenhausen TG, in Zürich
Etter Hans Jürg, von Birwinken und Happerswil TG, in Appenzell
Frei Ulrich Georg, von Burg-Aawangen TG, in Zürich
Fröhlicher-Stines Carmel, von Solothurn, in Zürich
Fuhrer Martin Christian, von Trubschachen BE, in Orbe
Grassl Peter, von Oesterreich, in Zürich
Gunz Lino, von Luzern, in Hinteregg
Herth Walter, von und in Neuhausen SH
Holtz Noemi, von Luzern, in Zürich
Hostettler Maya, von und in Zürich
Jenny Madelaine Mina, von Homberg BE, in Rheinfelden AG
Kägi Walter, von Erlenbach ZH, in Zürich
Kempter Rita, von Oberbüren SG, in Zürich
Kolacek Petr, von der Tschechoslowakei, in Zürich
Korach Jan, von der Tschechoslowakei, in Zürich
Krüger Horst, von Deutschland, in Zürich
Krummenacher Jürg, von Sachseln OW, in Schwyz
Krüsi Elisabeth, von Uzwil SG, in Zürich
Loepfe Maija, von Häggenschwil SG, in Zürich
Lüscher-Kull Jacqueline, von Moosleerau AG, in Meisterschwanden
Mächler Benno, von Vorderthal SZ, in Wollerau
Maire-Leimgruber Elisabeth, von Les Ponts-de-Martel NE, in Bern
Martignoni Sonia, von Gordola TI, in Tremona
Màtrai Agnes, von Ungarn, in Zürich
Matta Marianne, von und in Zürich
Merz Ursula, von Leimbach AG und Luzern, in Zürich
Moharos Hedwig, von und in Zürich
Mötteli Rodolphe Max, von und in Frauenfeld TG
Neumeyer Hanspeter, von St. Gallen, in Winterthur
Reich Elisabeth, von Sennwald SG, in Zürich
Ruchti-Cabrini Dina Myriam, von Rapperswil BE, in Zollikon
Rüegg Claudia, von Zürich und Sternenberg ZH, in Zürich
Schädelin-Gmür Ida, von Olten SG und Kirchlindach BE, in Oberrieden
Schärli-Weibel Arthur, von Zürich und Luthern LU, in Zürich
Schnorf Katharina, von Zürich und Riehen BS, in Eschenbach
Schreyger Emil, von und in Schöftland AG
Schulthess-Fietz Charlotte, von und in Zürich
Schwander Martha, von Rothenburg LU, in Zürich
Tiegermann-Eglin Sabine, von Känerkinden BL, in Zürich
Trümpy Katrin, von Zürich und Mellingen AG, in Zürich
Tschopp Alois, von Uffhusen LU, in Zürich
Uffhausen Dietrich, von und in Deutschland
Vögeli Josef, von Böttstein AG, in Zürich
Weill Claude, von und in Zürich
Zaugg-Fink Doris, von Lützelflüh BE, in Bütschwil
Zimmermann Ursula, von Ennetbürgen NW, in Luzern
Zünd Walter, von Altstätten SG, in Rotkreuz

Zürich, 3. März 1980

Der Dekan: Prof. Dr. P. Brang

5. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Bernhard Hans, von Zürich und Pfungen ZH, in Zürich	«Kinetische Untersuchungen zur Triplett-Triplett-Annihilation an der verzögerten Fluoreszenz von Pyren in flüssigen Lösungen»
Betschart Beat, von Muotathal SZ, in Au	«Die Verwendung von Biotesten zur Untersuchung des eutrophierenden Einflusses der Zürcher Abwässer auf die Limmat»
Cadosch Herbert, von Obervaz GR, in Adliswil	«Struktur und Eigenschaften von Carotinoid-5,8-epoxiden (Flavoxanthin und Chrysanthemaxanthin)»
Müller Fritz, von Mettau AG, in Düringen	«Sequenzanalysen an tRNA-Genen aus dem Frosch <i>Xenopus laevis</i> »
Räber Felix Werner, von Luzern und Küssnacht SZ, in Deutschland	«Retinatopographie und Sehfeldtopologie des Komplexauges von <i>Cataglyphis bicolor</i> (Formicidae, Hymenoptera) und einiger verwandter Formiciden-Arten»
Schweizer Max, von und in Zürich	«Neu-Schweizerland 1831—1880. Genese und Funktion einer schweizerischen Einwanderersiedlung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Madison County, Illinois)»
Sommer Ernst W., von Sumiswald BE, in Kreuzlingen	«Untersuchungen zur topographischen Anatomie der Retina und Sehfeldtopologie im Auge der Honigbiene, <i>Apis mellifera</i> (Hymenoptera)»
Steiner Walter, von und in Zürich	«Gaschromatographie-Massenspektrometrie von Oligopeptiden im Urin nach Derivatisierung zu <i>N</i> -Trifluoräthyl- <i>O</i> -trimethylsilyl-aminoalkoholen»
<i>b) Naturwissenschaftlerdiplom</i>	
Noto Margherita, von Ganterschwil SG, in Zürich	
<i>c) Diplom in Mathematik</i>	
Stumm Michel, von Basel und Horgen ZH, in Zürich	
<i>d) Diplom in Physik</i>	
Tobler Leonhard, von und in Zürich	
<i>e) Diplom in Chemie</i>	
Baltensperger Urs, von Bülach und Brütten ZH, in Höri	
Hug Erhard, von Schlieren ZH, in Zürich	
Rüegg-Tobler Maya, von Zürich, in Uerzlikon/Kappel a. A.	
Strub Walter, von Läufelfingen BL, in Buchs	
<i>f) Diplom in Biochemie</i>	
Bechtold Rolf, von Deutschland, in Wädenswil	

g) Diplom in Geographie

Defila Claudio, von Sent GR, in Birmensdorf

Hipp Raimund, von Turbenthal ZH, in Bischofszell

Kocher Rudolf, von Büren BE, in Rafz

Wetter Wolfgang, von Schaffhausen und Remetschwil AG, in Schaffhausen

Zahner Markus, von Schänis SG, in Zürich

Zanetti Lorenzo, von Poschiavo GR, in Zürich

h) Diplom in Botanik

Pfrunder Robert, von Männedorf ZH, in Meilen

i) Diplom in Zoologie

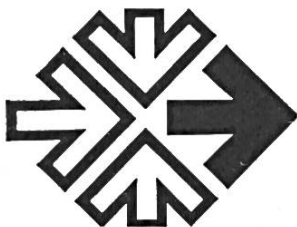
Mosler Hans-Joachim, von Deutschland, in Zürich

Rinderknecht Bruno, von Zürich und Wallisellen ZH, in Zürich

Sutz Hanspeter, von Arni-Islisberg AG, in Zürich

Zürich, 3. März 1980

Der Dekan: Prof. Dr. C. H. Eugster



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Die **Gesamtübersicht über das Programm für das Schuljahr 1980/81** ist an alle Schulpflegen und Hausvorstände im Kanton Zürich versandt worden. Zusätzliche Bestellungen für das Jahresprogramm nimmt Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, jederzeit gerne entgegen. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format A5, mit dem Hinweis «Jahresprogramm».

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

- Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beigeheftet.
- Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

- In der Regel stehen alle Kurse den Lehrern aller Stufen sowie den Kindergärtnerinnen, Handarbeits-, Haushaltungs-, Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen offen.
- Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden zuerst die Mitglieder der betreffenden Organisation berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

- Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer seinen Stundenplan im voraus so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kurs in unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.
- Klären Sie auch die Frage der Kurskostenentschädigung frühzeitig, d. h. vor der Anmeldung, ab.

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer eine separate Karte.
- Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen, und benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten.
- Etwa 2 Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern alle nötigen Einzelheiten mitgeteilt.
- Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nachher Ihre Schulpflege über den Kursverlauf orientieren.

4. Verbindlichkeit

- Mit der Anmeldung verpflichtet der Teilnehmer sich definitiv für die Leistung des programmgemässen Teilnehmerbeitrags. Dieser ist zu leisten bzw. verfällt, auch wenn der Angemeldete der Veranstaltung dann fernbleiben sollte. (Ausnahmefälle: Krankheit, Todesfall in der Familie u. ä.)

5. Korrespondenz

- Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

- Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung, Stampfenbachstr. 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C6.

7. Anregungen und Kritik

- Die zürcherische Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, Anregungen und Kritik den einzelnen Organisationen zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Willi Hoppler, Bettenstrasse 161,
8400 Winterthur (052 / 23 74 84)

Zürcher Kantonale Kinder-
gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)

Frau Irene Kolb, Am Wasser 134,
8049 Zürich (01 / 56 73 63)

Elementarlehrerkonferenz des
Kantons Zürich (ELK)

Frau Elsbeth Hulftegger, Rainstrasse 5,
8344 Bäretswil (01 / 939 16 10)

Konferenz der Zürcher
Sonderklassenlehrer (KSL)

Frau Margrit Homberger, Fuhrstrasse 16,
8135 Langnau a. A. (01 / 713 25 64)

Zürcher Kantonale
Mittelstufenkonferenz (ZKM)

François Aebersold, Bahnstrasse 1,
8610 Uster (01 / 940 49 34)

Oberschul- und Reallehrerkonferenz
des Kantons Zürich (ORKZ)

Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11,
8047 Zürich (01 / 52 19 11)

Sekundarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich (SKZ)

Jörg Schett, Im Aecherli 3,
8332 Russikon (01 / 954 07 37)

Pädagogische Vereinigung
des Lehrervereins Zürich

Konstantin Skirgaila, Thurwiesenstrasse 9,
8037 Zürich (01 / 363 11 87)

Arbeitsgemeinschaft der Handarbeits-
lehrerinnen der Pädagogischen
Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Erziehungsdirektion, Abteilung
Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Handarbeits-
lehrerinnenverein (ZKHLV)
Konferenz der Haushaltungs-
lehrerinnen an der Volksschule
des Kantons Zürich (KHVKZ)
Pestalozzianum Zürich
Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich
für Schulturnen und Schulsport
Sektion Zürich des Schweizerischen
Vereins für Gewerbe- und Haus-
wirtschaftslehrerinnen (SVGH)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein
(ZKLV)

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Geschäftsstelle:

Frau Margrit Reithaar,
Limmattalstrasse 126
8049 Zürich (01 / 56 85 13)

Frau Dr. Beatrice Biland-Zimmermann,
Rechtsanwältin,
Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich
(01 / 259 11 11)

Frau Alice Futo, Aprikosenstrasse 20,
8051 Zürich (01 / 40 26 96)

Frau Margrit Hedinger, Sägerei,
8217 Wilchingen (053 / 6 27 50)

Gesamtleitung:

Dr. Jürg Kielholz,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Laufendes Kurswesen:

Arnold Zimmermann,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 362 88 30)

Kurt Blattmann, Niederwies,
8321 Wildberg (052 / 45 15 49)

Frau Agnes Arnold-Stierli, Nordstrasse 235,
8037 Zürich (01 / 44 67 90)

Heini von der Mühl,
Dammstrasse 1
8442 Hettlingen (052 / 39 19 04)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 362 88 30)

124 Kurse in Sonderklassenpädagogik für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen

Leitung: Ernst Sommer, Sonderklassenlehrer
Dorothea Möhl, Haushaltungslehrerin
Ursula Müller, Handarbeitslehrerin

Ziel: Einführung in die Arbeit mit behinderten Schülerinnen im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht

Inhalt: Das Kursprogramm umfasst folgende Problemkreise:

- Aufgaben und Zielsetzungen der Sonderklassen
- Behinderungen des Sonderklassenschülers
- Einführung in die Heilpädagogik
- Lehrerverhalten
- Arbeitsformen und Arbeitstitel für den sonderklassenspezifischen Unterricht
- Gesprächsführung und Zusammenarbeit mit Kollegen, Eltern und Behörden

Ort: Zürich

Dauer: 60 Kursstunden

Zeitplan des 1. Kurses:

1980: 15.—18. Oktober, 27. Oktober, 11. November, 26. November,
10. Dezember

1981: 10.—11. Januar (Wochenende)

Kursteilnehmerinnen:

Teilnahmeberechtigt sind vor allem Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, welche an Sonderklassen oder an Normalklassen mit integrierten Sonderklassenschülerinnen an der Volks- und Fortbildungsschule unterrichten, sowie Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen an Sonderschulen und Sonderschulheimen.

Zur Beachtung:

Je nach der Anzahl von Anmeldungen werden im Schuljahr 1981/82 weitere Kurse durchgeführt.

Für den 27. Oktober, 11. und 26. November 1980 ist die Beurlaubung direkt mit den örtlichen Schulbehörden zu regeln. Vikariate werden keine errichtet, sondern es wird den Lehrerinnen empfohlen, nach Möglichkeit mit den Klassenlehrern die Uebernahme der Schülerinnen zu vereinbaren.

Interessentinnen richten mittels nachstehenden Talons ihre Anmeldung bis **Ende April 1980** an folgende Adresse:

Pestalozzianum
Abteilung Lehrerfortbildung
zuhanden von Frau G. Aerni
Postfach
8035 Zürich

Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer

A. Zielsetzung

Die Bestrebungen der interkantonalen Schulkoordination verlangen auch einen für die ganze Schweiz einheitlichen Beginn des Schuljahres, der zwischen Mitte August und Mitte Oktober liegt, wie es das «Konkordat über die Schulkoordination», ein Staatsvertrag zwischen Kantonen, verlangt. Im Kanton Zürich ist der Schulanfang an den Volks- und Mittelschulen gesetzlich auf den Frühling (April) festgesetzt. Er soll nun durch eine Gesetzesänderung auf den Zeitpunkt nach den Sommerferien, Mitte August, verlegt werden; damit würde ein wesentlicher und entscheidender Schritt für einen einheitlichen Schuljahresbeginn in der Schweiz getan. Diesen Schritt zu begründen, sind die weiteren Ausführungen nötig.

B. Die Schulkoordination in der Schweiz

1. Begründung

Aufgrund von Art. 27 der Bundesverfassung liegen die Volks- und Mittelschulen im Aufgaben- und Kompetenzbereich der Kantone. Die Eigenständigkeit der Kantone und die im Volksschulbereich stark verbreitete Gemeindeautonomie haben ein starkes Engagement der Bevölkerung und eine tiefe kulturelle Verankerung der Schule bewirkt, welche dadurch die schweizerische Vielfalt widerspiegelt. Der Schulföderalismus gestattet raschere, punktuelle Veränderungen im Schulwesen, bewirkt aber auch Unterschiede im Schulwesen, die sich zum Nachteil für Schüler auswirken können, wenn sie den Wohnort über die Kantonsgrenzen hinaus wechseln. Schliesslich verlangen heute auch die unterschiedliche Grösse und Finanzstärke der Kantone, bzw. die Rationalisierung und Konzentration der Kräfte eine Zusammenarbeit einerseits unter den Kantonen (z.B. Lehrerfortbildung, Lehrmittel, Schulversuche) andererseits mit dem Bund (z.B. Hochschule, Statistik), muss doch das Schweizerische Schulwesen heute in vielen Belangen ein gemeinsames Anliegen aller Kantone und des Bundes sein.

2. Das Schulkonkordat

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 29. Oktober 1970 ein Konkordat über die Schulkoordination ausgearbeitet, einen Staatsvertrag, der die Kantone verpflichtet, im Schulwesen zusammenzuarbeiten und insbesondere die Schulgesetzgebung anzugleichen bezüglich

- Schuleintrittsalter (6. Altersjahr)
- Dauer der Schulpflicht (9 Jahre)
- Ausbildungszeit bis zur Maturität (minimal 12 Jahre, maximal 13 Jahre)
- Schuljahresbeginn (Mitte August bis Mitte Oktober)

Dem Schulkonkordat sind bisher 21 Kantone, ausgenommen Aargau, Baselstadt, Bern, Thurgau und Tessin, beigetreten. Der Vollzug des Konkordates ist der Konferenz der

kantonalen Erziehungsdirektoren übertragen, der wiederum sämtliche Kantone angehören.

Die obgenannten verpflichtenden Bestimmungen des Konkordates wurden inzwischen mit Ausnahme des einheitlichen Schuljahresbeginns praktisch verwirklicht.

3. Die Koordinationstätigkeit der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Kantone

Die EDK hat sich seit jeher die Zusammenarbeit im Schulwesen zur Aufgabe gemacht. Sie unterhält heute folgende gemeinsame Institutionen:

- Die Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen in Genf (1962)
- Die Zentralstelle für Weiterbildung der Mittelschullehrer in Luzern (1968)
- Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau (1972)

Mit den Bundesinstanzen arbeitet die EDK zusätzlich zusammen auf dem Gebiete der Hochschule, der Stipendien, der Schulstatistik und der Heilpädagogik.

Nachdem die «äussere Schulkoordination» (Schulstruktur, Schuljahresbeginn) anfangs der 70er Jahre vorerst auf Widerstand gestossen war, konzentrierte sich die EDK auf die Verwirklichung der «inneren Koordination».

Hier sind besonders zu erwähnen:

- die Vorarbeiten für einen einheitlichen Beginn des Fremdsprachunterrichts
- die Absprachen der Mathematikreform an der Volksschule
- die Studien zur Mittelschul- und Lehrerbildungsreform
- die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medienpädagogik.

Neben der Arbeit der EDK und ihrer Gremien und Institutionen besteht eine Zusammenarbeit in den Regionalkonferenzen und zwischen einzelnen Kantonen je nach der Bedürfnislage.

Als Beispiele sind zu nennen:

- die Vereinheitlichung der Lehrpläne in der Suisse Romande
- die gemeinsame Planungsstelle für Oberstufenreform in der Zentralschweiz
- das interkantonale Schulgeldabkommen in der Nordwestschweiz
- die gemeinsame Lehrerfortbildung für Kursleiter in der Ostschweiz
- die gemeinsame Gründung und Führung von Technikumsschulen und Lehrerbildungsanstalten
- die gemeinsame Produktion von Lehrmitteln.

Die Aufstellung zeigt, dass die Zeit der vollständigen Eigenständigkeit der Kantone vorbei ist und seit Jahren die Erkenntnis durchgedrungen ist, dass der Schulföderalismus nur dann seine Vorteile wahren und die Autonomie der Kantone bestehen kann, wenn die freiwillige Zusammenarbeit überall dort gesucht wird, wo sie eine vorteilhafte Konzentration der Mittel, ein rationelleres Vorgehen und Vorteile für Schule und Schüler bringt.

4. Die Bedeutung des einheitlichen Schuljahresbeginns für die Schulkoordination

Die Zusammenarbeit in der inneren Reform stösst sehr bald auf Schwierigkeiten und absolute Grenzen, wenn die zeitliche Organisation des Schuljahres zwischen den Kantonen nicht übereinstimmt. So erschwert beispielsweise der uneinheitliche Schuljahresbeginn die Annäherung von Lehrplänen und Lehrmitteln. Dazu kommt, dass sich heute durch die regionalen Unterschiede eine Anzahl Kantone, die im Grenzgebiet liegen, insbesondere mehrsprachige Kantone, vor enorme Schwierigkeiten gestellt sehen. Dies betrifft insbesondere die Kantone Graubünden, Zug, Schwyz, Fribourg und Bern. Diese sind kulturell, sprachlich oder wirtschaftlich nach mehreren Kantonen mit unterschiedlichem Schulanfang ausgerichtet und müssen teilweise im eigenen Kanton Schulen mit Frühjahrs- und Spätsommerbeginn führen. Die dadurch für die Schüler beim An-

schluss an weiterführende Schulen und an die Berufsausbildung sowie beim Wohnortwechsel entstehenden Schwierigkeiten liegen auf der Hand.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat deshalb am 27. Oktober 1978 beschlossen, die Vereinheitlichung des Schulanfangs wieder an die Hand zu nehmen.

5. Die Bundeskompetenz als Lösung

Der Kanton Zug hat am 25. September 1978, der Kanton Schwyz am 5. März 1979 eine Standesinitiative auf Änderung von Art. 27 der Bundesverfassung eingereicht in dem Sinne, dass der Bund den Schulanfang in allen Kantonen einheitlich festsetze. Die zur Behandlung der Initiativen eingesetzte Kommission des Nationalrates erörterte die Situation und kam zum Schluss, dass eine Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns notwendig sei. Es solle vorerst nochmals versucht werden, das Ziel über die Durchsetzung des Konkordates zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, müsste eine Bundeslösung ins Auge gefasst werden. Ob es in einem solchen Fall bei der Bundeskompetenz bezüglich Schulanfang bleiben würde, ist mindestens ungewiss. Zurzeit ist auch eine Volksinitiative in Vorbereitung, welche in die gleiche Richtung zielt wie die Standesinitiative des Kantons Zug. Diesen Vorstössen haftet leider der Mangel an, dass sie nur die Vereinheitlichung verlangen. Sie unterlassen es jedoch, sich auf einen bestimmten Termin für den Schulanfang festzulegen. Damit wird lediglich das Problem auf eine andere Kompetenzstufe verschoben aber nicht gelöst. Ob die Eidgenössischen Räte zu einer einheitlichen Lösung kommen werden, kann heute nicht vorausgesagt werden.

C. Die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns in der Schweiz

1. Entwicklung

Die Begehren, den Schulanfang auf den Spätsommer zu verlegen, gehen in einzelnen Kantonen bis in die Vorkriegszeit zurück, sie waren aber vor allem wirtschaftlich bedingt und konnten sich nicht durchsetzen. Die Frage wurde erst im Zusammenhang mit einer Angleichung innerhalb und unter den Kantonen aktuell. Dazu kam in den Sechzigerjahren die Umstellung der Länder in der Bundesrepublik.

Für den eigenen Kanton unbefriedigende Lösungen bestanden in Graubünden, wo sogar kommunal Unterschiede herrschten, sowie im Wallis, ferner im Kanton Luzern, wo die Mittelschulen erst im Herbst begannen. In der welschen Schweiz war der Schuljahresbeginn ein echtes Koordinationsproblem. Der Kanton Genf in unmittelbarer Nachbarschaft zu Frankreich und mit den starken internationalen Verbindungen konnte schwerlich von seiner Lösung abgehen. Die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren einigte sich am 21. Juni 1967 einstimmig auf eine Koordination des Schulanfangs auf den Spätsommer. Diese Empfehlung wurde später ins Schulkonkordat verbindlich aufgenommen.

In den nachfolgenden Karten ist die gesamtschweizerische Entwicklung bezüglich des Schuljahresbeginns von 1960 bis 1979 dargestellt:

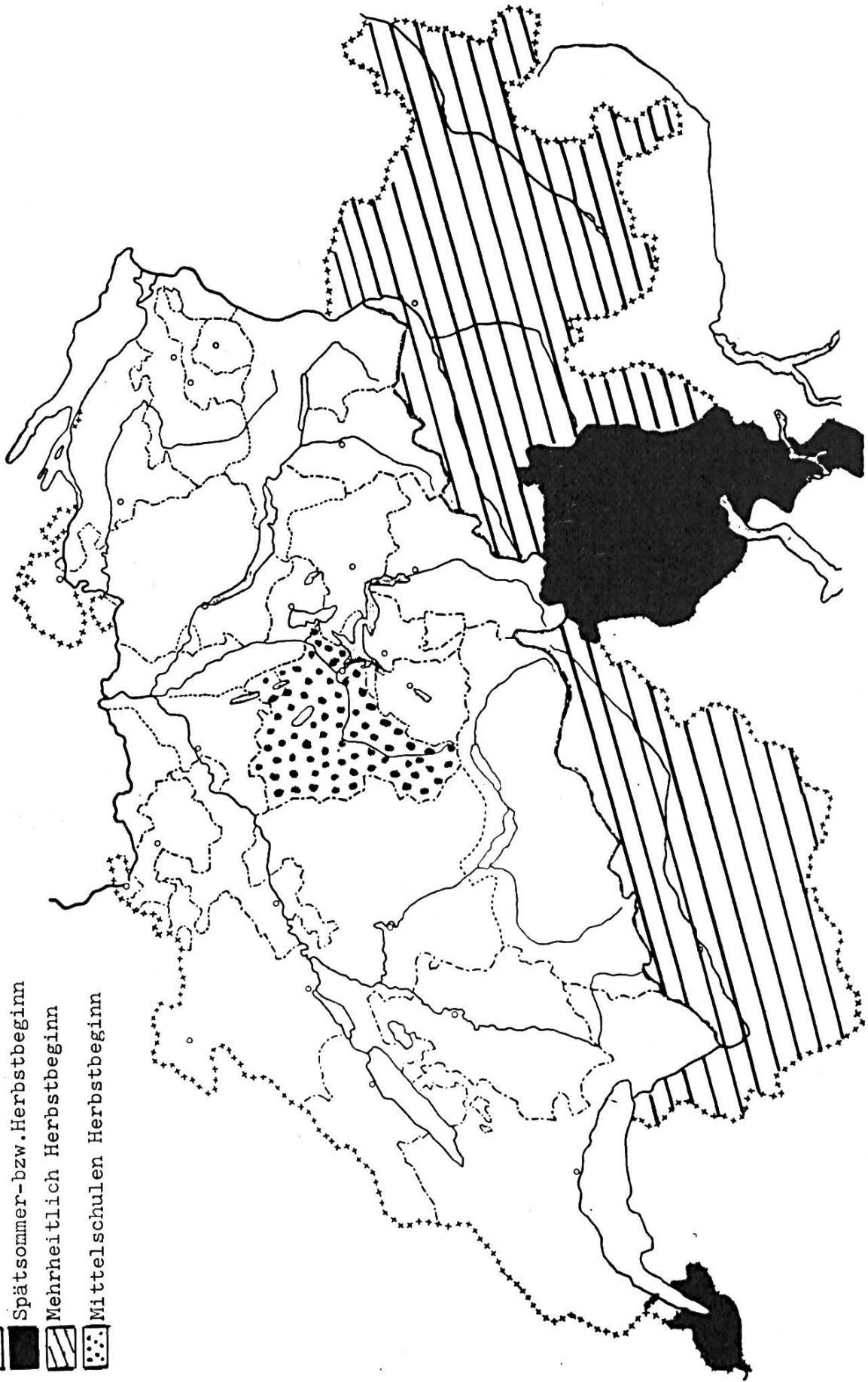
Die Situation im Jahre 1960

Frühlingsbeginn




Spätsommer- bzw. Herbstbeginn

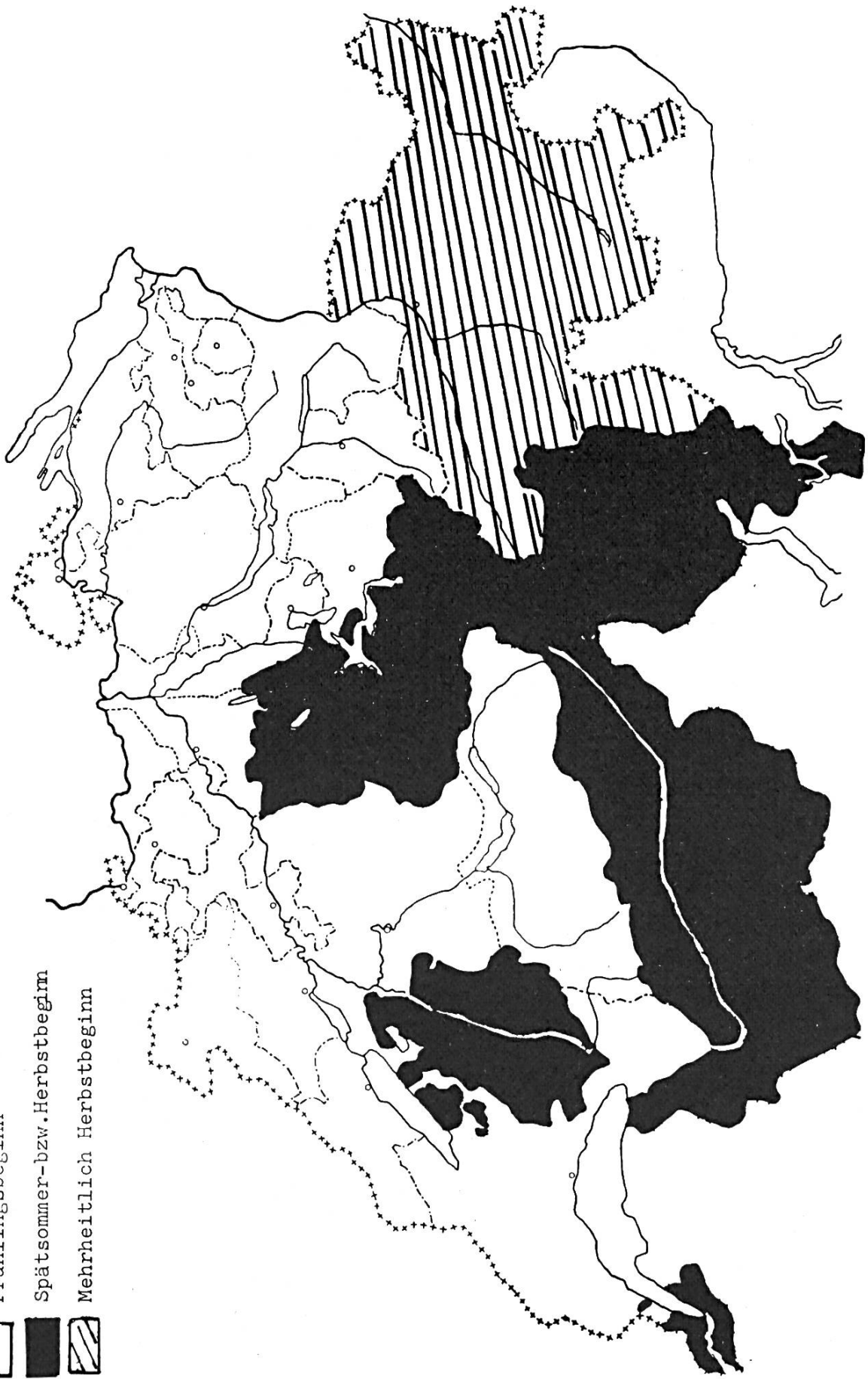
Mehrheitlich Herbstbeginn

Mittelschulen Herbstbeginn

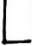





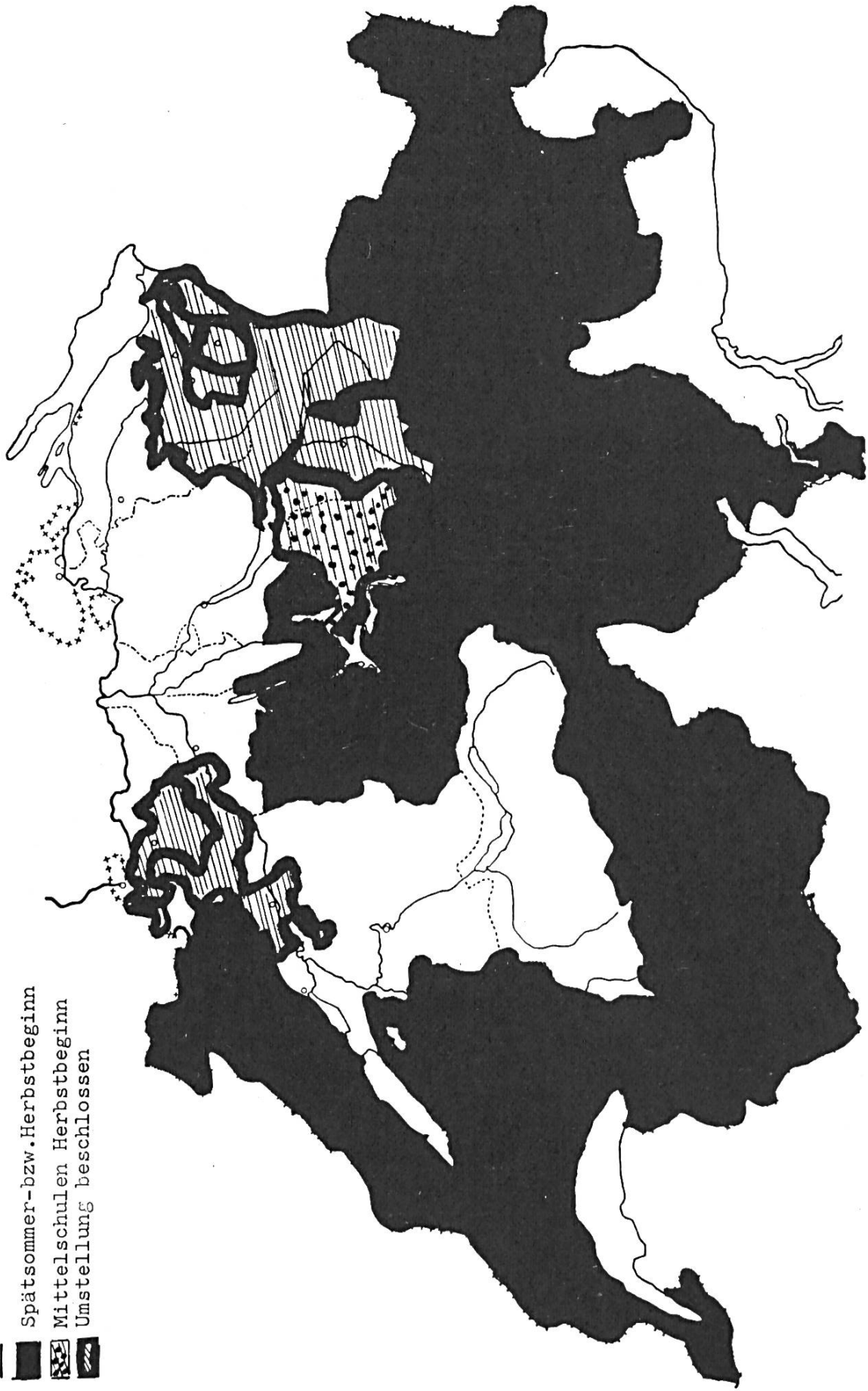
Die Situation im Jahre 1969

-  Frühlingsbeginn
-  Spätsommer- bzw. Herbstbeginn
-  Mehrheitlich Herbstbeginn



Die Situation im Jahre 1979

-  Frühlingsbeginn
-  Spätsommer- bzw. Herbstbeginn
-  Mittelschulen Herbstbeginn
-  Umstellung beschlossen



Im Schuljahr 1979/80 wurde der Schuljahresbeginn in den Kantonen mit Spätsommer- bzw. Herbstschulbeginn wie folgt angesetzt:

Freiburg	25. August
Genf	25. August
Graubünden	18. August
Jura	13. August
Luzern	18. August
Neuenburg	18. August
Nidwalden	25. August
Obwalden	18. August
Tessin	3. September
Uri	18. August
Wallis	1. September
Waadt	27. August
Zug	18. August
Bern	13. August
französischsprachiger Teil	

2. Die interkantonale Binnenwanderung

Der Wohnortswechsel eines Schülers über die Kantonsgrenze hinaus bringt stets Umstellungsschwierigkeiten, die aber durch Unterschiede in der Schulstruktur und der Schulorganisation erheblich verstärkt werden können. Der Unterschied im Schuljahresbeginn bewirkt denn auch in der Regel den Verlust eines halben Schuljahres, selbst wenn kein Sprachwechsel stattfindet. Dies hindert zweifellos zahlreiche Familien, überhaupt einen Wohnortswechsel vorzunehmen. Wirtschaftspolitisch betrachtet, sollte die Mobilität innerhalb der Schweiz erleichtert werden, um gerade in der Rezession die Möglichkeit zur Ausübung des Berufs auszuweiten.

Die eidgenössische Schulstatistik zeigt auf, wieviele Schüler während ihrer Ausbildung den Schulkanton wechseln.

Zugänge von Schülern (total) 1976/77

Kanton	in Klassen der Primar- und Sekundarstufe I (obligatorische Schulzeit)		in Klassen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe (ausseruniversitär)	
	absolut	in % der Gesamtschülerzahl der beiden Stufen	absolut	in % der Gesamtschülerzahl der beiden Stufen
ZH ¹	696	0,5	2431	4,7
BE	920	0,6	1771	4,0
LU	388	0,8	782	5,2
UR	27	0,5	25	2,8
SZ	173	1,1	472	11,4
OW	169	3,9	80	12,3
NW	77	1,6	65	8,4
GL	76	1,5	17	2,4
ZG	295	2,4	430	12,0
FR	363	1,2	1130	14,0
SO	360	1,1	911	9,9
BS	796	3,5	1588	11,5
BL	433	1,3	492	7,7
SH	104	1,0	114	3,8
AR	129	2,0	80	10,3
AI	57	2,6	6	4,5
SG	847	1,4	1150	6,1
GR	410	1,6	272	4,2
AG	799	1,2	602	3,7
TG	515	1,8	239	4,3
TI	528	1,4	229	2,2
VD	760	1,2	2321	10,5
VS	238	0,6	218	2,3
NE	290	1,4	410	10,7
GE ²	*		*	

¹ Eintritte in die zürcherische Volksschule aus anderen Kantonen, zwischen dem 2. Mai 1976 und Ende des Schuljahres. Erfahrungsgemäss erfasst diese Zahl $\frac{3}{4}$ der totalen Eintritte in die Volksschule aus anderen Kantonen während des ganzen Schuljahres. Dazu kommen noch die Eintritte in die 2 ersten Klassen des Gymnasiums I. Der Anteil der Gesamtschülerzahl kann auf 0,7% geschätzt werden.

² Die Daten sind dem Eidgenössischen Statistischen Amt teilweise nicht zur Verfügung gestanden.

Es fällt auf, dass die Zugangsrate in der obligatorischen Schulzeit für die meisten Kantone zwischen 0,5% und 2,0%¹ liegt; wogegen in der nachobligatorischen Phase die Wanderungsbewegungen lebhafter sind.

Die genannten Prozentzahlen von 0,5–2,0 mögen auf den ersten Blick niedrig erscheinen. Sie beziehen sich aber nur auf *ein* Schuljahr. Bezogen auf die gesamte Ausbildungsdauer von neun obligatorischen Schuljahren dürften diese zwischen 4,5% und 18% liegen. Für den Kanton Zürich stehen leider vorläufig nur die detaillierten Zahlen der Volksschüler zur Verfügung, die während des Schuljahres 1975/76 zwischen dem 2. Mai und Ende des Schuljahres zu- oder wegogen:

**Volksschulein- und -austritte im Kanton Zürich
zwischen dem 2. Mai 1975 und Ende des Schuljahres 1975/76 (inklusive Sonderklassen)**

Kantone	Eintritte	Austritte
BE	59	63
LU	35	39
UR	1	1
SZ	30	35
OW	—	4
NW	1	3
GL	9	14
ZG	23	22
FR	2	5
SO	7	11
BS	8	9
BL	10	18
SH	29	35
AR	6	12
AI	1	5
SG	90	79
GR	29	61
AG	92	107
TG	63	87
TI	13	26
VD	7	18
VS	7	2
NE	7	7
GE	7	16
unbekannt	41	47
TOTAL	577	726

¹ Prozentzahlen, die über dieser Grenze liegen, erklären sich teilweise mit geringen absoluten Schülerzahlen und daher grossen jährlichen Schwankungen; bei BS vermutlich mit einer besonders grossen Mobilität der Bevölkerung dieses Stadtkantons.

Die total 1303 Schüler sind 0,98% des gesamten Volksschülerbestandes. Berechnet auf die neunjährige Schulzeit ergeben sich ungefähr 9% eines Schülerjahrganges. Dazu kommen die Ein- und Austritte im Frühjahr, die nicht nach Kantonen erfasst werden. Im Frühjahr 1975 waren beispielsweise 180 Eintritte von anderen Kantonen zu verzeichnen. Insgesamt kann geschätzt werden, dass 5% der Zürcher Volksschüler innerhalb der obligatorischen Schulzeit (9 Jahre) ihren Wohnsitz in einen anderen Kanton verlegen, während andererseits etwa die gleiche Anzahl von ausserkantonalen Schülern im gleichen Zeitraum in die Zürcher Volksschule eintritt.

3. Die besondere Situation einzelner Kantone

Die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns ist nicht für alle Kantone ein gleich dringliches Anliegen. Einige trifft die uneinheitliche Regelung besonders stark:

- Der Kanton *Graubünden* ist auf zahlreiche Ausbildungsstätten im Kanton St. Gallen angewiesen. Zahlreiche Schulentlassene absolvieren ihre Berufsausbildung in den Kantonen Zürich und St. Gallen. Sie verlieren entweder ein halbes Jahr oder müssen vorzeitig die Volksschule verlassen, was ihre Ausbildungschancen verringert.
- Die Kantone *Zug* und *Schwyz* arbeiten in der Schulkoordination mit der Region Inner-schweiz zusammen, sind aber wirtschaftlich auch mit dem Kanton Zürich verbunden. Zahlreiche Erwerbstätige wohnen im einen Kanton und arbeiten im Nachbarkanton.
- Im Kanton *Fribourg* mit Herbstschulbeginn bestehen in den deutschsprachigen Gemeinden enge Beziehungen zum Kanton Bern.
- Demgegenüber hat im Kanton *Bern* der deutschsprachige Teil Frühlingsbeginn, der französische Jura den Herbstschulbeginn. In der Stadt Biel beginnt die deutschsprachige Volksschule im Frühling, die französischsprachige im Herbst und die gemeinsamen Berufsschulen im Frühling.

Die genannten Diskrepanzen führen nicht nur zu schulorganisatorischen Schwierigkeiten, sie können sich im Einzelfall schicksalhaft und zum Nachteil für die Ausbildung eines jungen Menschen auswirken. Das Ausmass dieser Fälle ist statistisch nicht erfassbar. Für das gravierende Einzelschicksal ist es indessen unerheblich, wieviele andere, ähnlich gelagerte Fälle es gibt. Ein wesentlicher Grundsatz des schweizerischen Föderalismus hat seit jeher gerade darin bestanden, die Interessen von Minderheiten zu wahren und nicht allein nach dem demokratischen Mehrheitsprinzip vorzugehen.

4. Zur Frage der Regionalisierung

Als Alternativlösung zum einheitlichen Schuljahresbeginn in der gesamten Schweiz wird immer wieder auch die Einheit innerhalb der Sprachregionen vorgeschlagen (welche Schweiz: Herbstschulbeginn; deutschsprachige Schweiz: Frühlingsschulbeginn). Diese Lösung ist auf den ersten Blick verlockend, sie kann aber bezogen auf die zwei- und mehrsprachigen Kantone (Bern, Fribourg, Wallis und Graubünden) nicht befriedigen. Unterschiedliche Lösungen innerhalb desselben Kantons sind erst recht auf die Dauer nicht tragbar. Es kann deshalb nur eine einheitliche, gesamtschweizerische Lösung befriedigen.

5. Zur Frage des einheitlichen Frühlingsschulbeginns

Der Vollständigkeit halber sei auch der einheitliche Frühlingsschulbeginn betrachtet. Dieser würde der Westschweiz eine Diskrepanz zum Nachbarland bringen. Dasselbe gilt für den Tessin. Die Westschweiz hat sich zu einer Einheitlichkeit durchgerungen, was auch nicht ohne Widerstand zustande kam, mussten doch volkreiche Kantone

wie Waadt und Neuenburg ihren Schuljahresbeginn umstellen. Das Begehren, diese Kantone wieder zum Frühlingsschulbeginn zu bewegen, wäre eine unrealistische Zumutung. Das Zurückgehen auf den Frühlingsschulbeginn widerspricht, wie oben gezeigt, allen internationalen und nationalen Tendenzen. Ausser einzelnen Schweizerkantonen kennen nur noch das Fürstentum Liechtenstein und Japan den Frühlingsschulbeginn. Zwingende pädagogische Gründe für einen einheitlichen Frühlingsschulbeginn gibt es nicht. Aus keinen Ländern und Kantonen, die auf den Spätsommer oder Herbst umgestellt haben, wurden Nachteile für die Schule festgestellt.

6. Die Bedeutung des einheitlichen Schuljahrbeginns für den Föderalismus

Die föderalistische Struktur hat sich bewährt und ist der kulturellen Eigenart der Schweiz und den Bedürfnissen der Schule am besten gerecht geworden. Die Eigenständigkeit der Kantone und teilweise der Gemeinden erlaubt flexible Lösungen und eine ständige Erneuerung der Schule von der Basis her. Die Grenzen der absoluten Selbständigkeit sind dort gesetzt, wo der einzelne Kanton durch Aufgaben allein überfordert ist und wo die Unterschiede im Schulsystem zu wesentlichen Nachteilen führen. Der Föderalismus hat nur dann seine volle Berechtigung, wenn er auch kooperativ ist, d.h. wenn die Kantone – dort wo es nötig ist – zusammenarbeiten und im Interesse der nationalen Gemeinschaft und des Schülers bereit sind, gelegentlich auf Sonderlösungen zu verzichten. In der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren und deren Gremien werden seit Jahren mit Erfolg Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und gemeinsame, schulpolitische Willenserklärungen abgegeben. Ohne die Tätigkeit der Erziehungsdirektorenkonferenz hätten sich zweifellos die Schulen der Kantone zum Nachteil weiter auseinanderentwickelt. Der einheitliche Schuljahresbeginn ist für die weitere Zusammenarbeit im Schulwesen von entscheidender Bedeutung. Einerseits werden zahlreiche Koordinationsgespräche (z.B. bezüglich Lehrpläne, Schulanschlüsse, Lehrmittel) durch den unterschiedlichen Schuljahresbeginn der Kantone blockiert. Andererseits wird an diesen Beispielen gemessen, wie weit Staatsverträge und Absprachen innerhalb der Erziehungsdirektorenkonferenz durchgesetzt werden können. Die Vereinheitlichung des Schulanfangs ist deshalb ein wichtiger Prüfstein für die Zusammenarbeit im schweizerischen Schulwesen und für den Schulföderalismus.

D. Die Verlegung des Schuljahrbeginns im Kanton Zürich

1. Vorgeschichte

Die Stimmbürger des Kantons Zürich stimmten am 6. Juni 1971 dem Beitritt zum Schulkonkordat mit überwältigendem Mehr von 215045 Ja gegen 84957 Nein zu, legten damit ein eindeutiges Bekenntnis zur Schulkoordination ab. Gleichentags wurde das «Gesetz über die Verlegung des Schuljahrbeginns und die Dauer der Schulpflicht» (Umstellungsgesetz) mit 152081 Ja gegen 151948 Nein ganz knapp angenommen. Dieses Gesetz realisierte die im Schulkonkordat vereinbarten Verpflichtungen, so auch die Umstellung des Schuljahrbeginns auf den Herbst (Oktober). Am 12. Januar 1972 kam eine Volksinitiative für den Schulbeginn im Frühling zustande, welche mit 192304 Ja gegen 108086 Nein gutgeheissen wurde. Dadurch wurde der Entscheid über die Verlegung des Schuljahrbeginns wieder rückgängig gemacht. Die dadurch entstandene Situation hielt der Regierungsrat am 21. Juni 1972 u.a. wie folgt fest:

- Die Mitgliedschaft des Kantons Zürich bleibt bestehen; ein Austritt ist vorläufig nicht erforderlich. Der Kanton Zürich ist weiter zu aktiver Mitarbeit im Rahmen des Konkordates bereit.

- Die Frage der Verlegung des Schuljahresbeginns kann erst aufgrund geänderter Verhältnisse (interkantonal oder kantonal) wieder aufgegriffen werden.
- Kann auf lange Sicht eine Verpflichtung des Konkordates nicht erfüllt werden, wäre eine Mitgliedschaft mit Vorbehalt (oder der Austritt) zu prüfen.

Der Kanton Zürich ist also heute noch Mitglied des Schulkonkordates, er hat aber eine vertragliche Verpflichtung noch nicht erfüllt.

2. Die Bedeutung des Kantons Zürich für den einheitlichen Schuljahresbeginn

Der unerwartete Rückzieher des Kantons Zürich und der gleichentags abgelehnte Konkordatsbeitritt im Kanton Bern hatte in andern Kantonen schwerwiegende Auswirkungen:

- Der Kanton St. Gallen, der die Umstellung bereits beschlossen hatte, sistierte den Vollzug.
- Die Kantone Thurgau und Aargau legten das Konkordat dem Volke nicht mehr vor.
- Im Kanton Schwyz, der nach Zürich orientierte Gebiete hat, wurde der Herbstschulbeginn durch Volksinitiative wieder rückgängig gemacht.
- In der Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz wurde beschlossen, mit der Umstellung zuzuwarten, bis der Kanton Zürich wieder etwas unternehme. Einzig Graubünden als mehrsprachiger Kanton stellte um.

Es war nicht unbegründet, dass der Kanton Zürich als Bremser der Schulkoordination und als vertragsbrüchig bezeichnet wurde. Andere Kantone hatten im Vertrauen auf den positiven Entscheid in Zürich 1971 nachgezogen und waren nun gezwungen, teilweise sogar ihre Volksentscheide im Interesse wenigstens der regionalen Übereinstimmung zu missachten. Heute besteht zu Recht überall die Ansicht, nur positive Entscheide in den Kantonen Zürich und Bern könnten die Sache wieder ins Rollen bringen und die verfahrenere Situation des Schulanfangs bereinigen. Unter diesem Gesichtspunkt muss sich der Stimmbürger des Kantons Zürich der Verantwortung gegenüber der gesamtschweizerischen Schulkoordination bewusst sein.

3. Gründe für die Wiederaufnahme des Geschäftes

Der Regierungsrat hat im Jahre 1971 festgehalten, dass eine neue Vorlage erst bei veränderten Verhältnissen wieder aufgegriffen werden soll. Diese Voraussetzung ist heute erfüllt:

- Die Schulkoordination ist in vielen Bereichen blockiert.
- Die interkantonale Situation bezüglich Schuljahresbeginn hat sich gegenüber 1972 verschlechtert. Es gibt Kantone, deren Schulen mit unzumutbaren Schwierigkeiten konfrontiert sind.
- Die Einsicht in die Notwendigkeit einer massvollen Schulkoordination ist gestiegen. Die Tätigkeit der EDK in den letzten Jahren hat gezeigt, dass dadurch der Schulföderalismus nicht gefährdet, sondern vielmehr gestärkt wird.
- Die Binnenwanderung der Schüler hat weiter zugenommen.
- Schwerwiegende Argumente, die 1972 gegen die Umstellung sprachen, fallen heute weg oder wirken sogar befürwortend. (Lehrermangel, hohe Klassenbestände, Lehrplangmangel)
- Die Umstellung auf den Spätsommer statt auf den Herbstbeginn dürfte weniger Gegner finden. (Kürzere Umstellung, weniger Umtriebe)

4. Spätsommer- oder Herbstbeginn

Die Verlegung des Schuljahresbeginns auf Mitte Oktober verlangte als Übergang zwei Langschuljahre mit einer verhältnismässig langen und komplizierten Übergangszeit.

Den Schuljahresbeginn nach den Sommerferien kann man lediglich durch einmalige Verlängerung des vorangehenden Schuljahres erhalten. Den seinerzeitigen Bedenken, es könnten überlange Sommerferien entstehen, kann durch eine entsprechende Ferienregelung begegnet werden (Beschränkung der Ferien auf max. 5 Wochen).

Vom pädagogischen Standpunkt aus hat jeder Schuljahresbeginn, sei er im Frühling, Sommer, Herbst oder Winter seine Vor- und Nachteile, die sich ungefähr die Waage halten. Es gibt erwiesenermassen keinen Schuljahresbeginn, der aus pädagogischen Gründen klar vorzuziehen wäre. Die Verlegung des Schuljahresbeginns ist eine schulpolitische Massnahme im Interesse der Schulkoordination, die selbstverständlich der Zusammenarbeit im Schulwesen und vor allem den einzelnen Schülern (Schulortwechsel) zugute kommt. Eine rein pädagogische Begründung für eine Umstellung oder für den Verbleib beim Frühlingsanfang besteht für den Kanton Zürich allein betrachtet nicht. Die Schule kann zu nahezu jedem Zeitpunkt im Jahr beginnen und ihrer Aufgabe gerecht werden. Da der Kanton Zürich aber ein Teil des schweizerischen Schulwesens ist, ist es nicht gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt das Schuljahr beginnt.

5. Die Meinungsumfrage des Lehrervereins

Der Zürcherische Lehrerverein (ZKLV) hat im Jahre 1979 eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durchgeführt und dabei 1222 Antworten erhalten, was beachtlich ist. Danach wird eine Koordination des Schulwesens auf dem Konkordatsweg klar befürwortet und deren Notwendigkeit anerkannt. Befürworter und Gegner einer gesamtschweizerischen Lösung bezüglich Schuljahresbeginn halten sich die Waage, eine Koordination innerhalb der Sprachregion wird leicht befürwortet. Als Zeitpunkt des Schulanfangs wird überwiegend der Frühling gewünscht. Falls eine Umstellung erforderlich ist, wird der Spätsommer gegenüber dem Herbst vorgezogen.

E. Die Gesetzesvorlage

I. Volksschule

1. Der Schuljahresbeginn

Nach der bisherigen Regelung von § 16 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 beginnt das Schuljahr im Kanton Zürich im Monat April. Die Schulpflegen setzen den Schuljahresbeginn und die Schulferien fest.

Der Schulanfang soll neu auf Mitte August nach den Sommerferien fallen. Das genaue Datum setzen wie bisher die Schulpflegen fest. Damit die Schuljahre nicht durch eine zu grosse Zäsur (wie in südlichen Ländern) getrennt werden, dürfen die Ferien ununterbrochen höchstens fünf Wochen dauern.

2. Das Schuleintrittsalter

Gemäss § 10 des Volksschulgesetzes wird heute jedes Kind, das bis zum 31. Dezember eines Jahres das sechste Altersjahr vollendet, auf Beginn des nächsten Jahres schulpflichtig. Kinder, die das sechste Altersjahr zwischen dem 1. Januar und dem 31. März vollenden, können auf Gesuch der Eltern auf Beginn des nächsten Schuljahres in die erste Klasse aufgenommen werden. Über solche Gesuche entscheidet die Schulpflege aufgrund eines Zeugnisses des Schularztes.

Diese Regelung hat sich grundsätzlich bewährt und ist deshalb beizubehalten. Mit der Verschiebung des Schuljahresbeginns wird deshalb der Stichtag für das Schuleintritts-

alter gleichermassen um vier Monate verschoben und zwar auf den 30. April (Ausnahmen: 31. Juli). Die Schüler werden im selben Alter schulpflichtig wie bisher. Diese Regelung entspricht der Vereinbarung des Schulkonkordates.

3. Die Organisation des Schuljahres

Durch den Schuljahresbeginn im Spätsommer werden zwangsläufig verschiedene Fixpunkte während des Schuljahres entsprechend verschoben; Verordnungen und Reglemente müssen geändert und angepasst werden. Es empfiehlt sich, diese Bestimmungen erst nach der Vernehmlassung auszuformulieren und hier nur die zu erwartenden Änderungen zu nennen.

Der *Jahresablauf* wird keine wesentlichen Änderungen erfahren:

		Ferien- wochen	Schul- wochen
Beginn des Schuljahres Schule	Mitte August		7
Herbstferien Schule	1. Hälfte Oktober	2	9
Weihnachtsferien Schule	Ende Dez./Anfang Jan.	1—2	4—7
Sportferien Schule	Februar	1—2	5—9
Frühlingsferien Schule	April	2	11—12
Sommerferien		5	
		12—13	39—40

- Die *Schulsemester* werden durch die Sportferien getrennt; die administrative Zäsur liegt beim 31. Januar. Die Aufteilung des Schuljahres in Sommer- und Winterhalbjahr ist nicht mehr möglich.
- Die *Bewährungszeit* an der Oberstufe soll wie bisher 12 Wochen betragen und bis Mitte November dauern. Sie wird durch die Herbstferien unterbrochen.
- Die ordentlichen *Zeugnistermine* werden Ende Januar und am Schuljahresende vor den Sommerferien liegen. Die Zwischenzeugnisse für den Übertritt in die Oberstufe und die Promotion werden vor den Frühlingsferien ausgestellt.
- Die *Aufnahmeprüfungen* an die Sekundarschule fallen auf Ende Mai/Anfang Juni, diejenigen an die Mittelschulen auf Mitte Mai.
- Das *administrative Schuljahr* (Besoldungen) dauert vom 1. August bis am 31. Juli.
- Die *Rücktrittstermine für Volksschullehrer* auf Ende jedes Semesters bleiben bestehen (Sportferien, Ende Schuljahr).

Die Kündigungsfristen betragen unverändert drei Monate. Die Kündigungstermine sollen aber einheitlich auf den 31. Oktober und den 30. April fallen.

4. Die Umstellung

Der Übergang vom Frühlings- auf den Spätsommerschuljahresbeginn wird in einem Schritt mit einem Langschuljahr vollzogen. Das zusätzliche Quartal von etwa 10 Wochen kann benützt werden für

- Vertiefung des Unterrichtsstoffes

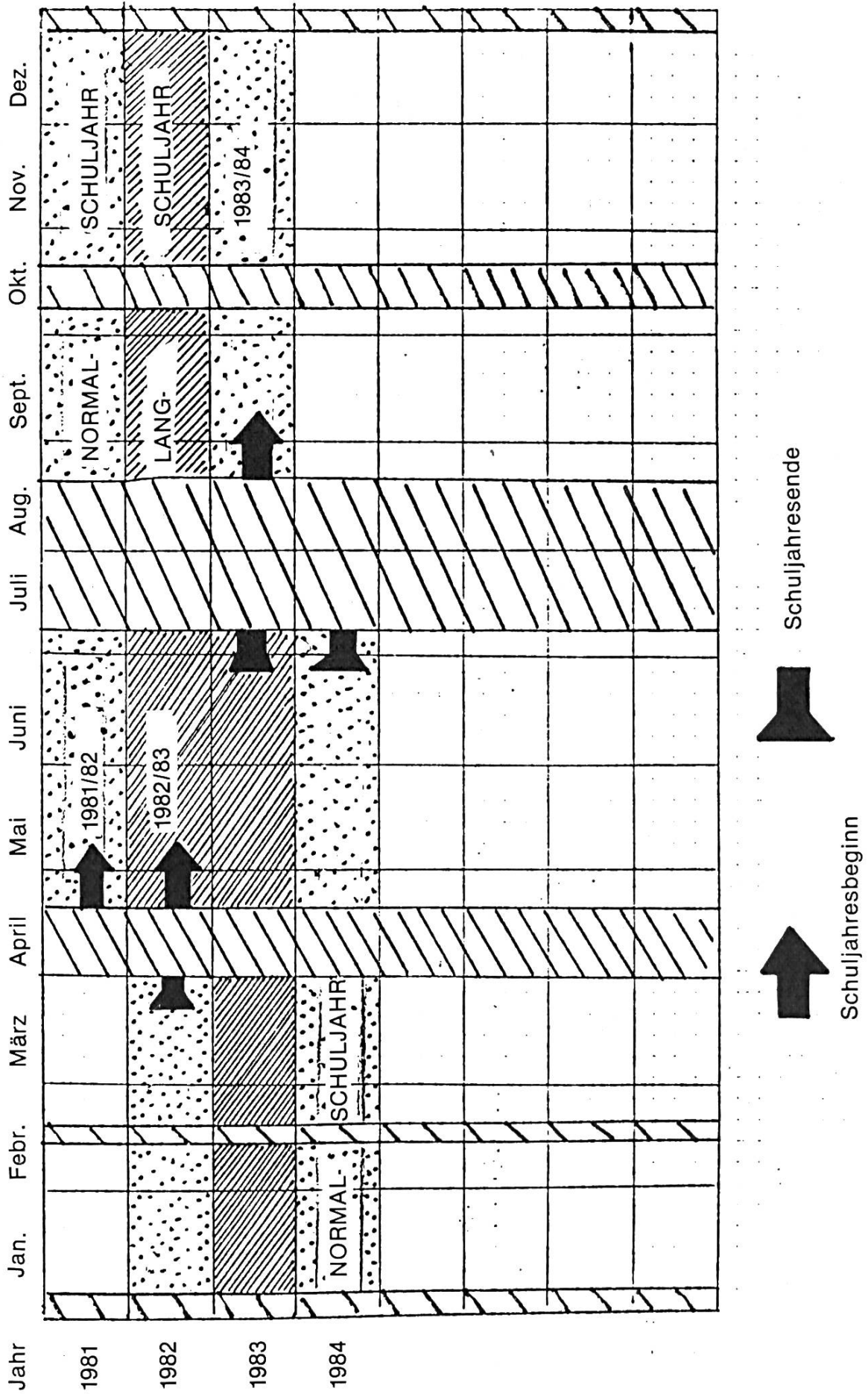
- Klassenlager, Exkursionen
- Projektwochen, Wahlfachwochen
- erweiterte Lehrerfortbildung.

Der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht wird schrittweise während vier Jahren jährlich um einen Monat verschoben. Dies führt dazu, dass jährlich ungefähr 8% mehr Erstklässler in die Schule eintreten. Dies kann die durch die sinkenden Geburtenzahlen rückläufigen Schülerzahlen auffangen und dürfte dazu führen, dass mancherorts auf die Aufhebung von unterbesetzten Schulklassen verzichtet werden kann.

Im übrigen bestimmt der Erziehungsrat die organisatorische Gestaltung des Übergangsjahres und trifft die dafür erforderlichen Anordnungen. Er kann dabei von geltenden Bestimmungen vorübergehend abweichen, sofern dies für die Verlegung des Schuljahresbeginns notwendig ist.

Der Regierungsrat setzt das Gesetz in Kraft, wobei die Umstellung mit andern Kantonen koordiniert wird. Das Langschuljahr wird auf 1982/83 vorgesehen, so dass das Schuljahr im Spätsommer erstmals im August 1983 beginnen würde. Der Kanton Bern, mit dem in der Vorbereitung des Gesetzes eng zusammengearbeitet wird, sieht den selben Terminplan vor.

Die Verlegung des Schuljahresbeginns



II. Kindergärten

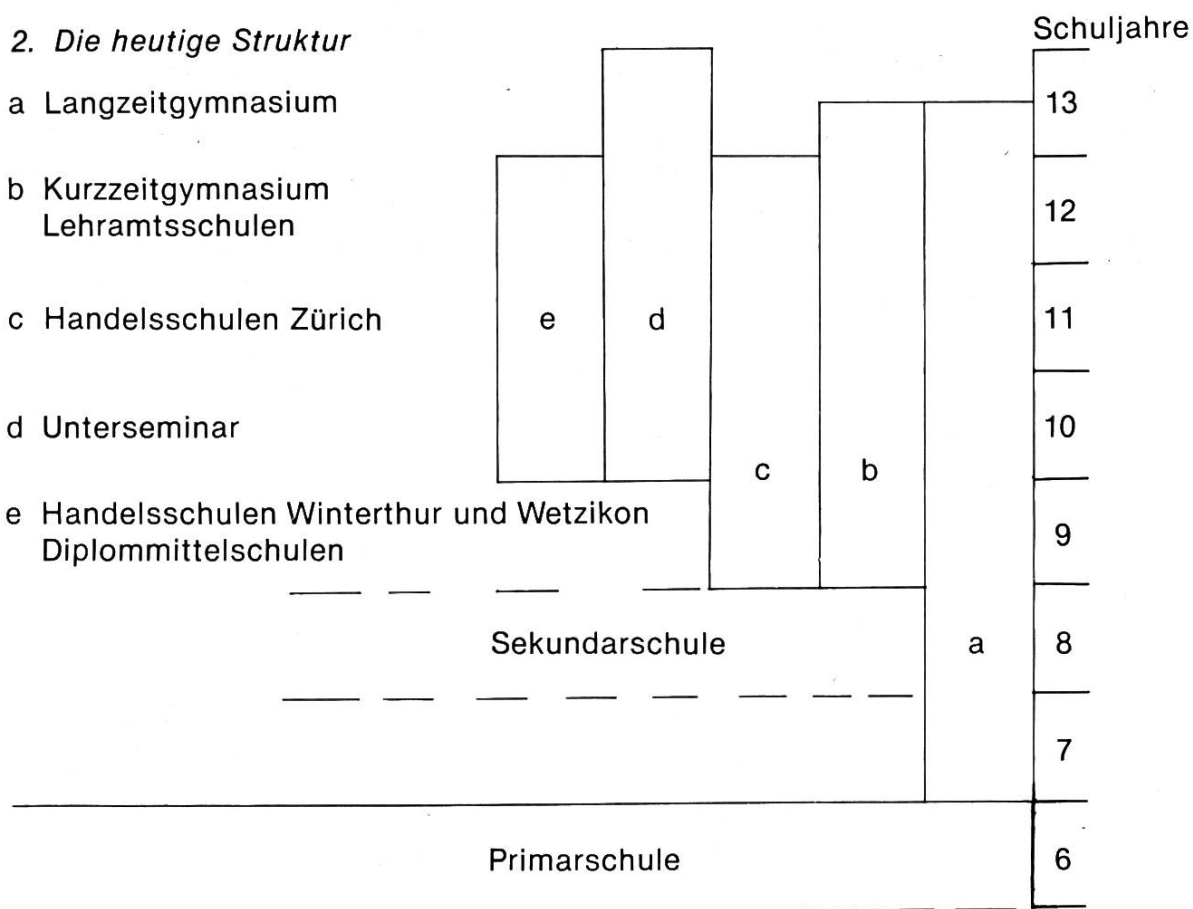
Die Kindergärten sollen das Schuljahr in gleicher Weise umstellen, wie die Volksschule. Besondere Regelungen sind nicht zu treffen. Der Vorschlag, das Kindergartenjahr beim Frühlingsbeginn zu belassen und jeweils auf 1¼ bzw. 2¼ Jahre auszudehnen, dürfte im Sommerquartal zu allzu grossen organisatorischen Schwierigkeiten führen.

III. Mittelschule

1. Ausgangslage

In den Mittelschulen, welche an die Volksschule anschliessen, wird das Schuljahr in der selben Weise umgestellt und die Gesetzesbestimmung über den Schuljahresbeginn analog geändert. (Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, § 185). Das Schuljahr soll nach den Sommerferien Mitte August beginnen. Der Semesterbetrieb soll beibehalten werden. Die Semester werden durch die Sportferien getrennt und dauern administrativ vom 1. August bis 31. Januar bzw. vom 1. Februar bis 31. Juli. Was den Zeitpunkt der Abschlussprüfungen (Maturität, Diplom) betrifft, sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, wobei aber die Struktur und die Dauer der Mittelschulen berührt werden. Schliesslich fragt es sich, ob die immer wieder umstrittenen Anschlussfragen (Volksschule/Mittelschule) bei dieser Gelegenheit gesetzlich bereinigt werden sollen. Dabei sind auch die Anschlüsse an weiterführende Ausbildungsgänge und die militärische Ausbildung (RS) zu berücksichtigen. Strukturänderungen können die Mittelschuldauer oder die ganze Ausbildung verkürzen oder verlängern, was nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Schule, sondern auch der Schüler betrachtet werden muss.

2. Die heutige Struktur



Die Dauer der Mittelschulen beträgt im ungebrochenen Bildungsgang (Anschluss an die 6. Primarklasse) 6½ Jahre (= Langzeitgymnasium), im gebrochenen Bildungsgang (Anschluss an die 2. Sekundarklasse) 4½ Jahre (= Kurzzeitgymnasium, Lehramtsschule). Das Unterseminar wiederum schliesst an die 3. Sekundarklasse an und dauert 4 Jahre. Die Diplommittelschulen und Handelsschulen sind uneinheitlich geregelt: Während die Handelsschulen Zürich im Anschluss an die 2. Sekundarklasse 4 Jahre dauern, dauern die Diplommittelschulen und Handelsschulen in Winterthur und Wetzikon im Anschluss an die 3. Sekundarklasse 3 Jahre.

3. Problemstellungen

a) Anschluss Sekundarschule Mittelschule

Der Anschluss der Kurzzeitgymnasien an die Volksschule ist nach der 2. Sekundarklasse vorgesehen, wobei der Schüler die Möglichkeit hat, den Übertritt erst oder nochmals nach der 3. Sekundarklasse (unter Verlust eines Jahres) zu versuchen. Von beiden Einstiegsmöglichkeiten machen etwa gleich viele Schüler Gebrauch. Während diese Lösung für die Schüler als Vorteil erscheint, belastet sie die Sekundarschule, die bereits nach nicht einmal zwei Jahren nach der Bewährungszeit die besten Schüler verliert. Der Zweit- bzw. Drittklassanschluss war denn in den letzten Jahren pädagogisch und schulpolitisch stark umstritten. Heute kennt von den zur Maturität führenden Schulen nur noch das Unterseminar den ausschliesslichen Drittklassanschluss, der vorwiegend in der Landschaft Anhänger hat. Ein parlamentarischer Vorstoss (Motion Nr. 1785 vom 16. Januar 1978) verlangt aber auch hier die Gleichschaltung mit den Kurzzeitgymnasien, um die ungleichlangen Ausbildungsgänge der Lehrerbildung zu beseitigen.

b) Dauer der Mittelschulen

Die obenerwähnten regionalen Unterschiede in der Ausbildung an den Diplommittelschulen und Handelsschulen sind zwar historisch erklärbar, aber mit schulischen Argumenten schwer zu begründen.

Dass die Gymnasialdauer keine ganzen Jahre kennt, ist im unterschiedlichen Schulbeginn von Mittelschule und Universität begründet. Da die Studien an den Hochschulen international vornehmlich auf den Herbstbeginn festgelegt sind, fällt eine Umstellung der Universität ausser Betracht. Dagegen ist eine Verkürzung oder Verlängerung der Gymnasien auf ganze Jahre zu erwägen. Dadurch würde der Anschluss an die Hochschulen ohne grossen Unterbruch gewährleistet. Andererseits kann auch eine Zäsur zwischen Maturität und Hochschule mit den verschiedensten Betätigungsmöglichkeiten als für den angehenden Studenten wertvoll bezeichnet werden. Dem steht wiederum der Vorwurf gegenüber, der Ausbildungsabschluss des Akademikers und damit die Möglichkeit, Existenz und Familie aufzubauen, werde ohnehin immer weiter hinausgeschoben.

c) Die Rekrutenschule

Die Winter-RS dauert in der Regel von anfangs Februar bis Ende Mai, die Sommer-RS von Mitte Juli bis anfangs November und tangiert damit das Hochschulsesemester. Bei der Festsetzung der Maturitäts- und Diplomprüfung sind im Interesse der männlichen Absolventen auch die Termine der Rekrutenschulen zu berücksichtigen. Das Eidgenössische Militärdepartement hat bereits früher die Bereitschaft bekundet, im Falle einer Verlegung des Schuljahresbeginns auch die Termine der Rekrutenschulen zu überprüfen und allenfalls zu verschieben. Entsprechende Kontakte der zuständigen Verwaltungsstellen sind aufgenommen.

Für eine Verkürzung der Ausbildungszeit bis zur Maturität werden pädagogische und entwicklungspsychologische Gründe geltend gemacht, für eine Verlängerung ein wachsender Stoffdruck und verminderte Aufnahmefähigkeit der Schüler.

4. Varianten

Es sind zahlreiche Varianten denkbar, je nachdem wie weit man Anpassungen und Veränderungen in der Struktur der Mittelschulen und in deren Anschluss an die Volksschule miteinbezieht. Es sollen hier drei Varianten zur Diskussion gestellt werden. Erst das Ergebnis der Vernehmlassung wird den Erziehungsrat in die Lage versetzen, sich auf eine Variante festzulegen.

Variante a

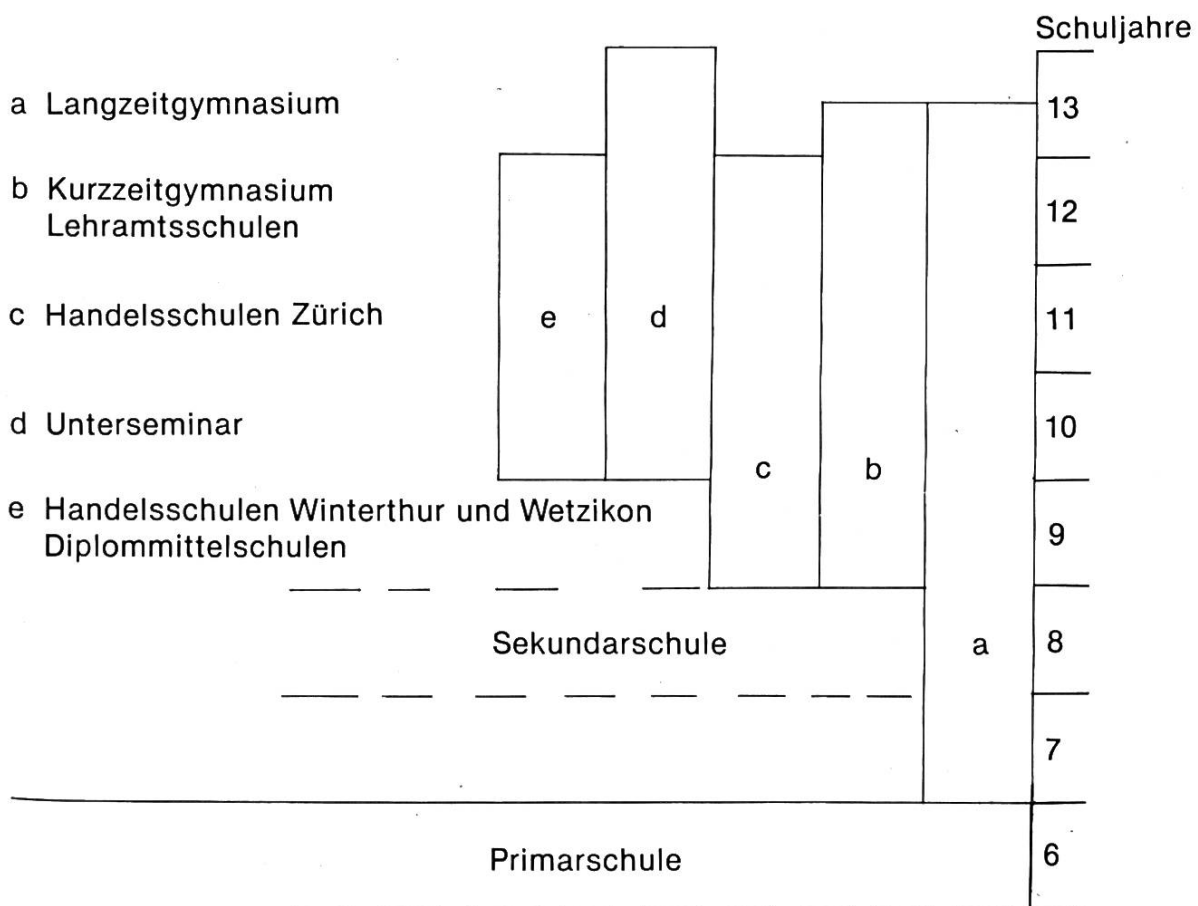
Keine Strukturänderung

Alle Mittelschulen werden nicht verändert. Die Abschlussprüfungen werden um vier Monate verschoben.

Maturität: Januar/Februar (statt September)

Diplom, Abschluss Unterseminar: Juni (statt März)

Die nachstehende Darstellung entspricht der heutigen Schulstruktur.



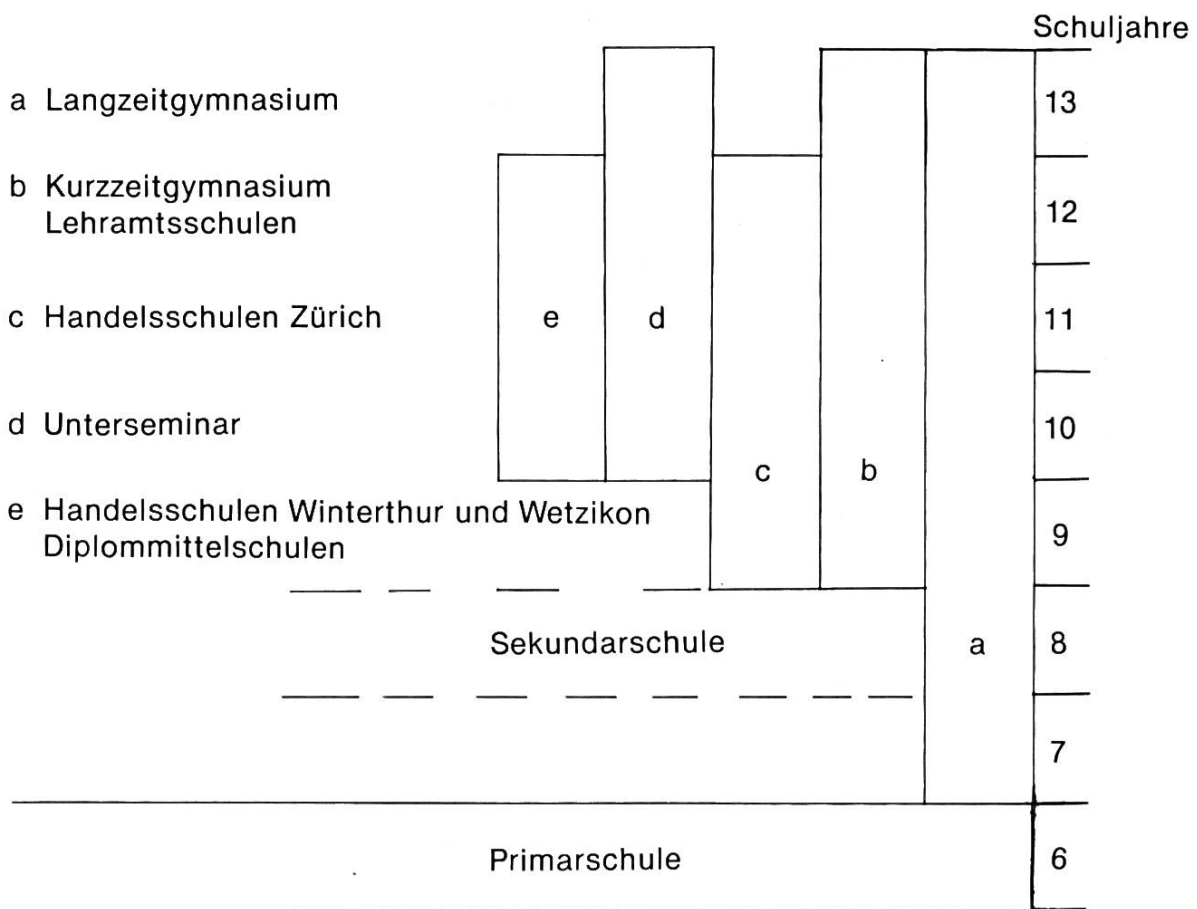
Variante b

Kleine Strukturänderung

Die Maturitätsmittelschulen werden um drei Monate verlängert, so dass die Maturität auf den Monat Mai fällt. Im übrigen bleiben Strukturen und Anschlüsse unverändert.

Maturität: Mai (statt September)

Diplom, Abschluss Unterseminar: Juni (statt März)



Variante c

Differenzierung

Die Ausbildungsdauer bis zur Maturität beträgt beim Langzeitgymnasium 12 Jahre (bisher 12½ Jahre), beim Kurzzeitgymnasium 13 Jahre (bisher 12½ Jahre).

Die Langzeitgymnasien werden damit auf 6 Jahre verkürzt (bisher 6½ Jahre).

Die Kurzzeitgymnasien schliessen an die 2. Sekundarklasse an (wie bisher) und dauern 5 Jahre (bisher 4½ Jahre).

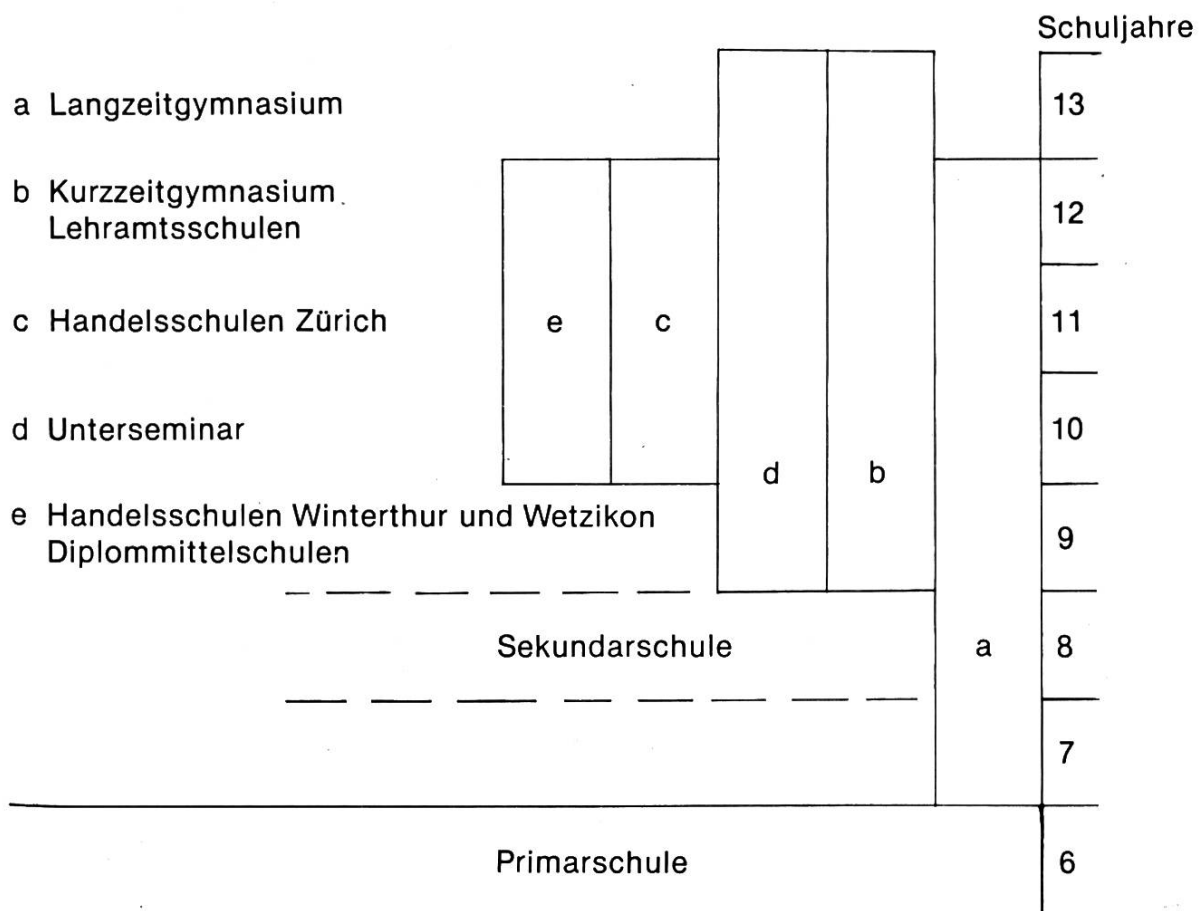
Das Unterseminar wird den Kurzzeitgymnasien gleichgestellt, an die 2. Sekundarklasse (bisher 3. Sekundarklasse) angeschlossen und dauert 5 Jahre (bisher 4 Jahre).

Die Handelsschulen werden gleichgeschaltet:

Anschluss 3. Sekundarklasse; Dauer 3 Jahre.

Abschlüsse: Maturität: Juni (statt September)

Diplom, Abschluss Unterseminar: Juni (statt März)



5. Gesetzesänderungen

Jede Variante verlangt gewisse Gesetzesänderungen, Anpassungen von Reglementen und teilweise umfangreichere Lehrplanänderungen. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wurden die geänderten Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes noch nicht ausformuliert. Dies ist erst aufgrund der Vernehmlassung sinnvoll.

IV. Lehrerbildung

Die Zürcher Stimmbürger haben am 24. September 1978 einem neuen Lehrerbildungsgesetz zugestimmt, welches eine neustrukturierte und verlängerte Lehrerbildung vorsieht. Die Reformarbeiten und Vorbereitungen zur Umstellung sind seit einiger Zeit im Gange, wobei ab 1981 vorerst eine Übergangsregelung vorgesehen ist. Danach soll der Eintritt ins Oberseminar bis 1985 sowohl im Frühjahr als auch im Herbst möglich sein (Semesterbetrieb wie Universität). Ob der definitive Eintrittstermin in die Lehrerbildungsanstalt auf Frühjahr oder Herbst festgesetzt wird, wird vom Schuljahresbeginn der Volks- und Mittelschule abhängen. Die allfällige Umstellung des Schuljahresbeginns und das Langschuljahr werden die laufende Lehrerbildung und deren Reorganisation nicht berühren. Besondere Massnahmen oder Gesetzesänderungen in diesem Bereich sind nicht erforderlich.

V. Berufsbildung

Die Umstellung des Schuljahresbeginns wird zwangsläufig auch in den Berufsschulen und Lehrbetrieben erfolgen müssen. Für die Anpassung der entsprechenden Vorschriften ist die Volkswirtschaftsdirektion federführend. Der Bereich fällt nicht in die Vernehmlassung der Volks- und Mittelschule und braucht deshalb hier nicht erläutert zu werden.

DIE ERZIEHUNGSDIREKTION

Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer

(vom)

Art. I.

In Ausführung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat über die Schulkoordination vom 6. Juni 1971 wird der Schuljahresbeginn an der Volksschule und an den kantonalen Mittelschulen auf den Spätsommer verlegt.

Art. II.

Der Übergang zum Beginn des Schuljahres im Spätsommer erfolgt durch ein um ein Quartal verlängertes Schuljahr.
Das verlängerte Schuljahr zählt für die Erfüllung der Schulpflicht und die Anstellungsverhältnisse des Lehrers als ein Schuljahr.

Art. III.

Der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht wird während vier Jahren jährlich um einen Monat verschoben.

Art. IV.

Der Erziehungsrat bestimmt die organisatorische Gestaltung des Übergangsjahres und trifft für die vorübergehende Abweichung von Bestimmungen geltender Verordnungen und Reglemente, die sich aus der Verlegung des Schuljahresbeginns ergeben, die erforderlichen Anordnungen.

Art. V.

Das Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 wird wie folgt geändert:

§ 10.

Abs. 1. Jedes Kind, das bis zum *30. April* eines Jahres das sechste Altersjahr vollendet, wird auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig.

Abs. 2. Kinder, die das sechste Altersjahr zwischen dem *1. Mai* und dem *31. Juli* vollenden, können auf Gesuch der Eltern auf Beginn des nächsten Schuljahres in die erste Klasse aufgenommen werden. Über solche Gesuche entscheidet die Schulpflege aufgrund eines Zeugnisses des Schularztes.

Abs. 3 und 4 unverändert.

§ 16.

Das Schuljahr beginnt *nach den Sommerferien Mitte August*.

§17.

Abs. 3. (neu) *Die Ferien dürfen ununterbrochen nicht länger als fünf Wochen dauern.*

Art. VI.

Das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 wird wie folgt geändert:

.....

Art. VII.

Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt unter Berücksichtigung der Umstellung in den andern Kantonen den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Anmeldung

zum sonderklassenpädagogischen Kurs für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen vom 15. Oktober 1980 bis 11. Januar 1981

Name: _____ Vorname: _____

Wohnadresse: PLZ/Ort _____ Strasse: _____

Arbeitsort: Schulgemeinde _____

Telefon: Privat _____ Schule _____

Ich unterrichte an

- Sonderklassen
- Normalklassen mit integrierten SKL-Schülerinnen
- Sonderschule
- Fortbildungsschule
- nur an Normalklassen



■ Erstausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

129 Interkantonale Schultagung Bern

Für Sekundarlehrer beider Richtungen

Leitung: H. Wachter, Wallisellen, und Mitarbeiter

Programm: Vormittag: **Schulbesuche**

- Sekundarschulen in Bern und Umgebung
- Staatliches Seminar Hofwil
- Schulversuch Manuel
- Untergymnasium Stadt Bern

Gemeinsames Mittagessen mit den Kollegen der besuchten Schulen

Nachmittag: **Exkursionen**

- Stadtbesichtigung Berner Altstadt
- Eidg. Amt für Messwesen

- Eidg. Landestopographie
- Schwarzenburg — Riggisberg (Abegg-Stiftung)
- Emmental — Lützelflüh
- Museen in Bern
- Session der Eidg. Räte

Dauer: 1 Tag

Datum: Donnerstag, 19. Juni 1980

Anmeldeschluss: **31. Mai 1980**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. In erster Linie werden SKZ-Mitglieder berücksichtigt. Frühzeitige Anmeldung empfohlen.
2. Es werden nur Einzelanmeldungen mittels des auf der Rückseite vollständig ausgefüllten Einzahlungsscheins angenommen.
(Beilage im SKZ-Mitteilungsblatt Mai 1980)
3. Die Teilnehmer erhalten ein Detailprogramm.
4. Wir empfehlen, für diese Tagung einen der beiden offiziellen Schulbesuchstage zu verwenden.
5. Auskünfte: Jörg Schett, Im Aecherli 3, 8332 Russikon, (01 / 954 07 37)
6. Teilnehmer- und Gemeindebeitrag je Fr. 20.—. Die Gemeinden werden ersucht, diesen Betrag zu übernehmen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

319 Deutsch: Schreiben — Kunst oder Handwerk?

Für Oberstufenlehrer

Leitung: Max Huwyler, SL, Opfikon

Inhalt: Wieder einmal erfahren, wie Schreiben ist, wie Schreiben auf den Schreiber wirkt.

Beobachten, sammeln, fassen.

Formen: Impression, Textcollage, Geschichte in Bildern, dramatischer Text, Gedicht, Text nach Wunsch.

Erfahrungsaustausch

Ort: Opfikon

Dauer: 3 Mittwochnachmittage

Zeit: 21., 28. Mai und 4. Juni 1980, je 14.30—17.30 Uhr

Anmeldeschluss: **30. April 1980**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl max. 20 Personen
2. Material: Schreibzeug, Wasserfarbe und Pinsel, Schere und Leim; Fotoausrüstung für Hobbyfotografen. Bei schlechtem Wetter: Regenschutz.
3. Gemeindebeitrag ca. Fr. 50.—. Die Gemeinden werden höflich ersucht, diesen Beitrag zu übernehmen.
4. Anmeldungen an: Jörg Schett, Im Aecherli 3, 8332 Russikon

■ Erstausschreibung

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

512 b **Therapeutischer Mathematikunterricht**

Für Sonderklassenlehrer und andere Interessenten

Leitung: Dr. Rolf Gubler, Zürich

Inhalt: Anhand exemplarischer Einzelfälle wird ein systematischer Aufbau erarbeitet. Gemeinsam sollen für einzelne Schüler Pläne und Arbeitsunterlagen für den Unterricht in der Klasse zusammengestellt werden.

Ort: Zentrum für Mathematikunterricht, Kreuzplatz 16, 8008 Zürich

Dauer: 16 Abende à 2½ Lektionen

Zeit: Dienstag, 12. August 1980, 17.30—19.30 Uhr, bis Mitte Dezember

Anmeldeschluss: **1. Juni 1980**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt auf maximal 15
2. Die Gemeinden werden gebeten, den Gemeindebeitrag von Fr. 145.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Margrit Homberger, Fuhrstrasse 16, 8135 Langnau a. A.

Pestalozzianum Zürich

718 **Erlebnis- und gegenwartsbezogener Realienunterricht**

Leitung: Dr. J. Vontobel, Pestalozzianum Zürich

Prof. Dr. Hannes Sturzenegger, Oberseminar

Ernst Schmid, PL, Bonstetten, (Schulversuch zur Individualisierung im Realienunterricht)

Ziel: Im Realien- und Heimatkundeunterricht geht es darum, dem Schüler die Erscheinungen und Vorgänge in seiner engeren und weiteren Umwelt beobachtbar, erfahrbar und einsichtig zu machen, damit ihm diese Umwelt vertraut, zur «Heimat» werde. Zu dieser Umwelt gehören aber nicht nur das geographisch Gegebene und das geschichtlich Gewachsene, sondern auch all das, was heute in ihr vorgeht und was kindliche Erlebnisweisen und Interessen anspricht. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, im Realienunterricht vermehrt Erlebnis- und Aktualitätsbezüge zu berücksichtigen, d. h. von den aktuellen Vorgängen in der unmittelbaren und alltäglichen Umwelt des Schülers auszugehen. Damit gelingt es auch, die im Realienunterricht vernachlässigte soziale Dimension der Umwelt stärker zu gewichten.

Form: Aufgrund von Beispielen aus der Praxis und mit Hilfe einer systematischen Lehrer-Handreichung wollen wir mittels konkreter Modelle offene, schülerzentrierte Ansätze für einen ganzheitlichen Realienunterricht diskutieren, der sich der Lebensumwelt heutiger Schüler annimmt.

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 5 Mittwochnachmittage

Zeit: 4., 11., 18. und 25. Juni, 2. Juli 1980, je 16.30—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **30. April 1980**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich
-

Pestalozzianum Zürich

881 Kunsthaus Zürich: «Bilder als Lebensräume» des Schweizer Fotorealisten Franz Gertsch

Eine Ausstellung vom 18. April bis 8. Juni 1980

In der Ausstellung «Bilder als Lebensräume» zeigt das Kunsthaus Zürich Riesenbilder des Schweizer Fotorealisten Franz Gertsch. Wie bisherige Erfahrungen gezeigt haben, werden die Schüler vom grossen Bild Gertschs, das in der Sammlung des Kunsthauses hängt, immer wieder besonders stark angezogen, offenbar fasziniert durch die spezielle Entstehungstechnik und die dadurch zum Ausdruck gebrachte Lebensnähe.

Für interessierte Lehrer der Unter-/Mittelstufe sowie der Oberstufe bietet deshalb der Schuldienst des Kunsthauses zwei Führungen an, die auf den selbständigen Ausstellungsbesuch mit der eigenen Klasse vorbereiten.

Unter-/Mittelstufe:

- 881 a Ort: Kunsthaus Zürich (Besammlung in der Eingangshalle)
Zeit: Dienstag, den 29. April 1980, 18.00—ca. 19.30 Uhr

Oberstufe:

- 881 b Ort: Kunsthaus Zürich (Besammlung in der Eingangshalle)
Zeit: Dienstag, den 6. Mai 1980, 18.00—ca. 19.30 Uhr

Anmeldeschluss für beide Führungen: **23. April 1980**

Zur Beachtung:

1. Alle Teilnehmer werden schriftlich benachrichtigt. Bei kleiner Anmeldezahl werden die beiden vorgesehenen Führungen zu einer einzigen zusammengezogen, die am 29. April 1980 stattfindet.
 2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich
-

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

■ **Erstausschreibung**

1256 b Metallarbeiten — Fortbildung (Löten)

Für Lehrer mit absolviertem Grundkurs für Metallarbeiten

Leitung: Emil Bühler, Reallehrer, Winterthur

Inhalt: Hartlöten — Praktische Arbeit an Uebungsstücken und kleineren Gegenständen — Löthilfen — Feinlötungen.

Ort: Winterthur, Schulhaus Hohfurri

Dauer: 4 Mittwochnachmittage

Zeit: 10., 17., 24. September und 1. Oktober 1980, je 14.00—18.00 Uhr

Gemeindebeitrag: Ca. Fr. 80.—. Die Schulgemeinden werden ersucht, diesen Betrag zu übernehmen.

Anmeldeschluss: **30. Juni 1980**

Zur Beachtung:

1. Wer bis zum 16. August 1980 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
 2. Anmeldungen an: Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur
-

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1302 Fitness Jünglinge und Mädchen: J+S-FK

Teilnehmer: J+S-Leiter 1, 2, 3 im Sportfach Fitness

Leitung: Kurt Blattmann, J+S-Experte, Wildberg

Programm: J+S-FK Fitness Jünglinge und Mädchen

Ort: Zürich-Schwamendingen, Turnhallen Herzogenmühle

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je 13.45—17.15 Uhr

Daten: 21., 28. Mai und 4. Juni 1980

Anmeldeschluss: **24. April 1980**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1303 Leichtathletik: Vom Spiel zur Technik

Teilnehmer: Lehrer aller Stufen

Leitung: Ernst Keller, RL, Bäretswil

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des Oberseminars

Dauer: 3 Donnerstagabende, je 18.15—20.15 Uhr

Daten: 22., 29. Mai und 5. Juni 1980

Anmeldeschluss: **24. April 1980**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1304 Orientierungslaufen: Uebungsformen für die Schule

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene, jedoch **kein J+S-FK**

Leitung: Toni Held, SL, Dübendorf

Ort: Zürichberg, Adlisberg

Dauer: 4 Donnerstagabende, je 17.30—ca. 19.30 Uhr

Daten: 8., 22., 29. Mai und 5. Juni 1980

Anmeldeschluss: **24. April 1980**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1305 Volkstanz: Europäische Tänze

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Francis Feybli, Heimerzieher, Russikon

Ort: Pfäffikon ZH, Turnhalle Steinacher

Dauer: 5 Freitagabende, je 18.00—20.00 Uhr

Daten: 9., 16., 23., 30. Mai und 6. Juni 1980

Anmeldeschluss: **24. April 1980**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1306 Badminton: Einführung

Leitung: Rolf Stehli, PL, Adliswil

Jürg Nyffenegger, Verbandsinstruktor, Küsnacht ZH

Programm:

- Einführung der Schlagarten
- Regelkunde für Einzel- und Doppelspiel
- Spiel- und Trainingsformen
- Stellungsspiel, Taktik
- Möglichkeiten im Schulsport

Ausrüstung:

Die Rackets und Shuttles können gegen mässige Entschädigung zur Verfügung gestellt werden.

Ort: Adliswil, Turnhalle Schulhaus Werd

Dauer: 6 Freitagabende, je 18.00—20.00 Uhr

Daten: 16., 30. Mai, 6., 13., 20. und 27. Juni 1980

Anmeldeschluss: **24. April 1980**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1307 Basketball

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hans Betschart, RL, Opfikon; Erich Stettler, SL, Zürich

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des Oberseminars

Dauer: 4 Mittwochabende, je 18.15—20.15 Uhr

Daten: 7., 21., 28. Mai und 4. Juni 1980

Anmeldeschluss: **24. April 1980**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1308 Volleyball

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Simon Lüthi, TL, Zürich

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des Oberseminars

Dauer: 4 Dienstagabende, je 18.15—20.15 Uhr

Daten: 6., 13., 20. und 27. Mai 1980

Anmeldeschluss: **24. April 1980**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1309 Spielregeln: Basketball

Leitung: Willy Furter, ML, Zürich; Erich Stettler, SL, Zürich

Programm: Regelkunde und praktischer Schiedsrichtereinsatz

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen Oberseminar

Dauer: 3 Freitagabende, je 18.15—20.15 Uhr

Daten: 9., 16. und 23. Mai 1980

Anmeldeschluss: **24. April 1980**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1310 Spielregeln: Handball

Leitung: Theo Leuthold, RL, Horgen; Hanspeter Knabenhans, RL, Wädenswil

Programm: Regelkunde und praktischer Schiedsrichtereinsatz

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen Oberseminar

Dauer: 3 Mittwochabende, je 18.15—20.15 Uhr

Daten: 11., 18., und 25. Juni 1980

Anmeldeschluss: **24. April 1980**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1311 Rettungsschwimmen: Vorbereitung auf das Brevet I

Teilnehmer: Folgende technische Fertigkeiten sind Voraussetzung:

400 m Dauerschwimmen, 50 m Rückengleichschlag, 10 m Streckentauchen

Leitung: Hans Schneider, PL, Winterthur

Programm: 400 m schwimmen auf Zeit, Rückengleichschlag, Tauchen, Befreiungs- und Rettungsgriffe, lebensrettende Sofortmassnahmen

Ort: Winterthur, Hallenbad
Dauer: 5 Dienstagabende, je 18.00—20.00 Uhr (und evtl. Prüfung)
Daten: 6., 13., 20., 27. Mai und 3. Juni 1980
Anmeldeschluss: **24. April 1980**
Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1312 Schwimmen: Tests aus «Turnen und Sport in der Schule», Band 4

Teilnehmer: Der Kurs richtet sich vor allem an Mittel- und Oberstufenlehrer
Leitung: Martin Strupler, TL, Zürich
Programm: Einführung und Durchführung der diversen für Schüler geeigneten Tests im Schwimmen
Ort: Uster, Hallenbad
Dauer: 4 Mittwochabende, je 18.00—20.00 Uhr
Daten: 28. Mai, 4., 11. und 18. Juni 1980
Anmeldeschluss: **24. April 1980**
Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1313 Kanufahren: Einführung

Leitung: Irma Zolliker, SL, Regensberg
Programm: Anfängerunterricht auf ruhigem Wasser; einfache Flussbefahrung
Teilnehmer: Teilnehmerzahl beschränkt. Teilnehmer mit eigenem Boot werden zuerst berücksichtigt. (Bitte auf der Anmeldung vermerken, ob eigenes Boot vorhanden!)
Ort: Zürcher Unterland
Dauer: 4 Mittwochnachmittage, je 14.00—16.30 Uhr
Daten: 4., 11., 18. und 25. Juni 1980
Anmeldeschluss: **24. April 1980**
Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1314 Bergwandern

Dieser Kurs kann leider in diesem Jahr wegen unvorhergesehenen organisatorischen Schwierigkeiten **nicht durchgeführt** werden.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1315 Schultennis: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene; Ausrüstung muss mitgebracht werden
Leitung: Armin Cavegn, PL, Bachenbülach

Ort: Kerenzberg, Sportzentrum KZVL

Datum: 2.—9. August 1980

Besonderes: Teilnehmerbeitrag ca. Fr. 200.— (inbegriffen Unterkunft, Verpflegung, Kurskosten)

Anmeldeschluss: **15. Mai 1980**

Zur Beachtung:

1. Der ursprünglich vorgesehene Kurs Nr. 1316 für Schultennis in Zuoz vom 11. bis 16. August 1980 kann leider nicht durchgeführt werden, da diese Woche bereits in die Schulzeit fällt und die Anlagen des Lyceum Alpinum in Zuoz vorher nicht zur Verfügung stehen.
 2. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg
-

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Einführung «On y va!»

Im Rahmen der obligatorischen Einführungskurse «On y va!» werden flankierende Weiterbildungsveranstaltungen für Real- und Oberschullehrer, die mit «On y va!» arbeiten, angeboten

Diesen Sommer und Herbst werden die beiden nachfolgend beschriebenen Kurse erstmalig durchgeführt.

Interessenten werden gebeten, sich rechtzeitig anzumelden.

2004 Weiterbildungskurs in Neuenburg (Pilotveranstaltung)

Ort: Neuenburg, Junior College

Zeit: 7.—18. Juli 1980

Teilnehmerzahl: maximal 20 (Berücksichtigung in Reihenfolge der Anmeldungen)

Teilnahmeberechtigt: Real- und Oberschullehrer des Kantons Zürich, die im Frühjahr 1980 oder früher einen Einführungskurs «On y va!» besucht haben und in ihren Klassen damit arbeiten.

Unterrichtszeit: Täglich 08.00—13.00 Uhr mit einer Zwischenstunde. Der Samstag ist frei.

Art des Unterrichts: Es wird vorwiegend in Gruppen gearbeitet.

Ziele und Inhalte:

- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung des Sprachverständnisses
- Förderung der persönlichen Sprechfertigkeit
- Mechanismen der Sprache (Grammatik)

Exkursionen: Jede Woche wird eine Exkursion durchgeführt.

Finanzielles: Der Kurs wird subventioniert.

Lehrkräfte: Als Lehrkräfte amtieren: Herr Prof. Pierre Tamborini und ein Neuenburger Sprachlehrer.

Anmeldung: Die Anmeldung ist schriftlich Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11, 8047 Zürich, zuzustellen.

Sie muss folgende Angaben enthalten:
Name/Vorname/Strasse/PLZ, Wohnort
Schulgemeinde/Telefon Privat und Schulhaus
Anstellungsverhältnis

Unterkunft: Die Adresslisten für Unterkünfte werden Ende Mai mit der definitiven Einladung zugestellt.

Anmeldeschluss: **15. Mai 1980**

2005 Flankierende Weiterbildungskurse in verschiedenen Regionen des Kantons Zürich

Ort: Je nach Kurszusammensetzung wird ein Kurslokal gesucht, das für die Mehrzahl der Teilnehmer günstig liegt.

Zeit: Herbstquartal 1980
21., 28. Oktober, 4., 11., 18., 25. November, 2. und 10. Dezember 1980,
8 Abende, 18.30—21.00 Uhr

Zur Beachtung:

1. Kursleiter: Die Autoren Prof. Pierre Tamborini und Christian Thörig.
 2. Kursinhalt: Förderung der persönlichen Sprechfertigkeit anhand ausgewählter Kapitel aus dem neuen «On y va!».
 3. Teilnehmerzahl: Da dieser Weiterbildungskurs als Pilotveranstaltung durchgeführt wird, ist die Zahl der Teilnehmer beschränkt.
 4. Teilnahmebedingungen: Diese Weiterbildung richtet sich an alle Real- und Oberschullehrer, die mit «On y va!» arbeiten.
 5. Anmeldung: Die Anmeldung ist an Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11, 8047 Zürich, zu senden und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
 6. Anmeldeschluss: **Ende Mai 1980**
-

6. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (8./9. Schuljahr)

Eine Veranstaltungsreihe im Rahmen der Medienerziehung

Einführung

Nicht erst das Fernsehen hat die Literatur als willkommenen Stofflieferanten entdeckt. Von jeher hat sich die Filmindustrie skrupellos der grossen Romane oder Erzählungen bemächtigt, wenn es galt, ein Millionenpublikum ins Kino zu locken. Dass dabei die Literatur oft gerade gut genug war, um blossе Schrittmacherdienste zu leisten, ist eine Erscheinung, die stets dort aufzutreten pflegt, wo Kunst und Kommerz sich die Hand in der Absicht reichen, es möglichst vielen recht zu machen... und damit Erfolg zu haben. Nun wäre es allerdings einseitig, mit dem Finger nur gerade auf die jüngsten Beispiele von «Der Biene Maja» (Waldemar Bonsels) über «Heidi» (Johanna Spyri) zu den «Buddenbrooks» (Thomas Mann) zu zeigen. Es hat schon immer auch Beispiele gegeben, in denen Drehbuchautor, Regisseur und Schauspieler durch die literarische Vorlage zu grossen, einmaligen Leistungen beflügelt wurden. Mit ihrem kommenden Zyklus

Verfilmte Literatur

möchten die Veranstalter des 6. «Filmpodiums für Schüler» sechs Beispiele vorstellen, die geeignet sind, die vielfältigen Beziehungen zwischen Film und Literatur zu erhellen. Ganz allgemein lässt sich der Zyklus unter die Thematik «Vom Medium Buch zum Medium Film» stellen.

Nun ist es klar, dass eine auch nur annähernd sorgfältige Auseinandersetzung mit den in dieser Thematik angesprochenen Umsetzungsprozessen von einem Medium ins andere (Buch — Drehbuch — Film) mit einem grösseren zeitlichen Aufwand verbunden ist. Eine eingehende Analyse wird sich nicht damit begnügen können, gesprächsweise einen ungefähren Vergleich der literarischen Vorlage mit dem, was aus ihr im Film geworden ist, anzustellen, sondern darüber hinaus bestrebt sein, anhand ausgewählter Text- bzw. Filmstellen ganz konkret im Detail aufzuzeigen, was wann wie umgesetzt worden ist. Als Zielsetzung scheint dabei weniger die Beantwortung der Frage, wie (werk-)getreu die Vorlage denn nun transponiert worden ist, wesentlich, als vielmehr die allmählich wachsende Erkenntnis, was denn nun die spezifischen Vorzüge bzw. Nachteile eines jeden Mediums in bezug auf den Transport von fiktiven belletristischen Inhalten sind.

Im Rahmen des Projekts «**Medienpädagogik des Kantons Zürich**» befasst sich ein Angebot für die Oberstufe mit dem Thema «**Literatur in den Medien**». Ein ganzes Unterrichtspaket (16-mm-Unterrichtsfilm, VCR-Videokassette, Lehrerheft, Schülerarbeitsblätter) beschäftigt sich damit, wie Kurt Guggenheims Roman «Riedland» rund 40 Jahre später vom Regisseur Wilfried Bolliger in einen Spielfilm umgesetzt worden ist. Als Ergänzung dazu wurden Unterrichtsvorschläge ausgearbeitet, die sich dieselbe Aufgabe mit Heinrich Bölls Erzählung «Die verlorene Ehre der Katharina Blum»

und dem gleichnamigen Film von Volker Schlöndorff stellen. Nicht von ungefähr figuriert dieser zuletzt genannte Film im nachstehenden Programm «Verfilmte Literatur». Auch die übrigen Filme wurden vor allem nach zwei Gesichtspunkten ausgewählt:

1. Darf der Film, unabhängig davon, wie getreulich er der Vorlage folgt, als Film das Prädikat «gut» für sich beanspruchen?
2. Liegt die literarische Vorlage in bezug auf Umfang, Thematik, Attraktivität im Verständnisbereich von Oberstufenschülern im 8. und 9. Schuljahr?

Auch wenn es nicht in jedem Fall möglich sein sollte, mit den Schülern im voraus die den Filmen zugrundeliegenden Texte zu lesen, wird die Lehrerdokumentation, die auch diesmal wieder rechtzeitig mit der Einladung allen Interessenten zugestellt wird, manche Anregung enthalten, wie auf dieses medienpädagogisch wesentliche Thema im Unterricht näher eingegangen werden kann:

Organisation und Administration

Interessierte Lehrer, die mit ihrer Klasse, die im 8. oder 9. Schuljahr steht, einen der nachstehenden Filme besuchen möchten, sind höflich eingeladen, sich **mittels Postkarte** anzumelden. Diese hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name und Adresse des Lehrers
2. Schulort, Name, Adresse und Telefonnummer des Schulhauses
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
4. Gewünschter Filmtitel (1. und 2. Präferenz)

Die Vorstellungen finden jeweils **vormittags im Kino Bellevue, Zürich, Beginn 09.30 Uhr**, statt. Alle berücksichtigten Lehrer werden schriftlich benachrichtigt und erhalten eine **ausführliche Dokumentation**.

Je Klasse wird ein **Unkostenbeitrag von Fr. 10.—** erhoben.

Alle **Anmeldungen** sind bis spätestens **30. April 1980** zu richten an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum, Filmpodium für Schüler, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Programm (Änderungen vorbehalten)

Ausführliche Inhaltsangaben sind im März-Schulblatt erschienen

Dienstag, den 20. Mai 1980 (evtl. Wiederholung am 22. Mai 1980)

I DIE DREIGROSCHENOPER Deutschland 1931

Regie: G. W. Pabst. Drehbuch: Leo Lania, Ladislaus Vajda, Béla Balázs (nach dem Bühnenstück von Bert Brecht und Kurt Weill). Darsteller: Rudolf Forster, Carola Neher, Lotte Lenya.

Dauer: 110 Minuten

Der Text zur «Dreigroschenoper» ist als Band 229 der Edition Suhrkamp erhältlich.

Donnerstag, den 29. Mai 1980 (evtl. Wiederholung am 27. Mai 1980)

II HUNGER Dänemark 1966

Regie: Henning Carlsen. Drehbuch: Peter Seeberg, Henning Carlsen (nach dem Roman von Knut Hamsun). Darsteller: Per Oscarsson, Gunnel Lindblom.

Dauer: 100 Minuten

Der Roman «Hunger» ist als Band 143 in der Bibliothek Suhrkamp erschienen.

Dienstag, den 3. Juni 1980 (evtl. Wiederholung am 5. Juni 1980)

III DIE VERLORENE EHRE DER KATHARINA BLUM Deutschland 1975

Regie: Volker Schlöndorff. Drehbuch: Volker Schlöndorff, Margaretha von Trotta (nach dem Roman von Heinrich Böll). Darsteller: Angela Winkler, Mario Adorf, Dieter Laser.

Dauer: 100 Minuten

Die Erzählung ist als Band 1150 in den DTV-Taschenbüchern erschienen.

Dienstag, den 10. Juni 1980 (evtl. Wiederholung am 12. Juni 1980)

IV THE TREASURE OF THE SIERRA MADRE USA 1947

Regie und Drehbuch: John Huston (nach dem Roman von B. Traven). Darsteller: Humphrey Bogart, Walter Huston, Tim Holt.

Dauer: 120 Minuten

Der 1927 erschienene Roman «Der Schatz der Sierra Madre» erlebte zahlreiche Auflagen und wurde in der Büchergilde Gutenberg unlängst neu herausgegeben.

Dienstag, den 17. Juni 1980 (evtl. Wiederholung am 19. Juni 1980)

V DEATH OF A SALESMAN USA 1951

Regie: Laslo Benedek. Drehbuch Stanley Roberts (nach dem Bühnenstück von Arthur Miller). Darsteller: Frederic March, Kevin McCarthy, Cameron Mitchell, Mildred Dunnock.

Dauer: 115 Minuten

Der Damentext ist als Band 7008 der Fischer Taschenbücher greifbar.

Dienstag, den 24. Juni 1980 (evtl. Wiederholung am 26. Juni 1980)

VI LES BAS-FONDS Frankreich 1936

Regie: Jean Renoir. Drehbuch: Eugène Zamiatine, Jacques Companeez (nach «Nachtasy!» von Gorki). Darsteller: Louis Jouvet, Jean Gabin, Suzy Prim.

Dauer: 90 Minuten

Der Text ist als Reclambändchen Nr. 7671 erschienen.

BIGA-Kurse für Lehrkräfte

an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen

In der deutschsprachigen Schweiz im Jahre 1980

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden

A. Für Lehrkräfte, welche hauswirtschaftlichen Unterricht an Erwachsene (z. B. Haushaltlehrmeisterinnen) erteilen

1. Erwachsenenbildung

Wie kann ich Kursteilnehmerinnen als Erwachsene ansprechen?

Wie kann ich in ansprechender Form unterrichten?

Wie kann ich die Erfahrungen der Kursteilnehmerinnen sinnvoll einbeziehen?

Erfahrungen aus der Kursarbeit mit Erwachsenen austauschen.

Probleme formulieren, Unterrichtsmöglichkeiten aufzeigen.

Lösungen suchen.

Kursort: Leuenberg, Hölstein BL

Zeit: 17. bis 19. November 1980

B. Für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Berufs- und Frauenfachschulen, Haushaltungsschulen, Bäuerinnenschulen, Berufsschulen für Haushaltlehrtöchter, Haushaltlehrmeisterinnenkursen und Erwachsenenkursen den Handarbeitsunterricht erteilen.

2. Textilkunde

Eigenschaften der Textilien durch Material- und Stoffbestimmungen kennen lernen.

Kursort: Basel

Zeit: 30. Juni bis 4. Juli 1980

3. Neuzeitliches und rationelles Flickern

Ausbesserungsarbeiten an Wäsche, Damen-, Kinder- und Herrenkleidern unter Anwendung rationeller Arbeitsmethoden kennenlernen und ausführen.

Anschauungsmaterial herstellen.

Kursort: Zürich-Oerlikon

Zeit: 14. bis 17. Juli 1980

C. —

4. —

5. —

D. Für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Seminarien und für kantonale Inspektorinnen für den Hauswirtschaftsunterricht.

6. Der Hauswirtschaftsunterricht und seine Bedeutung für die Zukunft

Kursort: noch zu bestimmen

Zeit: voraussichtlich im November 1980

E. Für Lehrkräfte an landwirtschaftlichen Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen sowie für diplomierte Bäuerinnen, die in Zusammenarbeit mit der bäuerlichen Beratung Kurse für Bäuerinnen erteilen.

7. Methodischer Aufbau von Fleischverwertungskursen

Verwerten von Schaffleisch.

Aufzeigen von verschiedenen Möglichkeiten in methodischer und fachlicher Hinsicht.

Kursort: Bäuerinnenschule Waldhof, Langenthal

Zeit: 11. Juni 1980

F. Für bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterinnen

8. Aktuelle Themen der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung

— Holzgegenstände auffrischen

— Alternativenergien

— Licht als Gestaltungselement

Kursort: Bäuerinnenschule Schiers

Zeit: 29. September bis 3. Oktober 1980

Allgemeine Bestimmungen für alle Kurse

Die vorstehend erwähnten Kurse werden für Lehrkräfte veranstaltet, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen unterrichten. Die einzelnen Kursprogramme sind im ganzen Umfang verbindlich. Ein Kursgeld wird nicht erhoben.

Tagesentschädigung

Fr. 40.— pro Tag für Teilnehmerinnen, die während des ganzen Kurses am Kursort Unterkunft und Verpflegung beziehen müssen. Ist an einem Kursort keine Unterkunft und Verpflegung für diesen Betrag erhältlich, kann die Entschädigung den Hotelpreisen entsprechend, jedoch höchstens auf Fr. 50.— festgesetzt werden. Wer abends nach Hause fahren kann und nur das Mittagessen auswärts einnimmt, erhält eine Entschädigung von Fr. 9.— bis Fr. 14.—. Teilnehmerinnen, die am Kursort wohnen, erhalten die gleiche Entschädigung für jene Mittagessen, die sie gemeinsam mit den übrigen Kursteilnehmerinnen einnehmen. Wo die Kursleitung für gemeinsame Verpflegung und Unterkunft besorgt sein kann, kommen für die Beitragsleistung nur die wirklichen Auslagen in Frage, die den kantonalen Departementen jeweils nach Kursabschluss bekanntgegeben werden.

Reiseentschädigung

Den Teilnehmerinnen werden die Fahrkosten der 2. Bahnklasse vergütet; bei täglicher Heimkehr sind Streckenabonnemente zu lösen.

Die Kursleitung ist der Abteilung für Berufsbildung, Sektion Hauswirtschaft, Bundesgasse 8, 3003 Bern, übertragen.

Die Anmeldungen für die Kurse haben mittels Anmeldeformular zu erfolgen, das von der zuständigen Amtsstelle zu beziehen ist. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind von den Schulbehörden *durch Vermittlung der kantonalen Amtsstelle, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauerstrasse 78, 8090 Zürich, Tel. 01 / 259 11 11, spätestens bis 10. Mai 1980* an die Abteilung für Berufsbildung zu richten, die auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Bern, März 1980

Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

(Bisher STLV)

Kursausreibungen Sommer 1980

Kaderkurse

Nr. 2

Gesundheitliche Aspekte des Schulsportes

6./7.5., Zürich

Nr. 8

Einführung in Lehrmittel Bd. 5 «Gymnastik» (J+S-FK)

16.—19.6., Magglingen

Diese Kaderkurse sind für Leiter von Lehrerfortbildungskursen in den Kantonen reserviert. Interessierte Kursleiter melden sich über die Verantwortlichen für Sport in der Schule des entsprechenden Kantons an.

Stufenkurse

Nr.31

1.—9. Schuljahr: Spiel und Sport im Gelände

14.—17.7., Yverdon

Dieser Kurs vermittelt Anregungen und Ideen aus dem neuen Lehrmittel Band 9. Es werden vielfältige Möglichkeiten des Sportunterrichts im Freien in spielhafter Form aufgezeigt. Schwimmen als Ergänzung. Dieser Kurs richtet sich auch an die Lehrkräfte auf der Unterstufe.

Nr. 33

5.—9. Schuljahr: Schwimmen / Wasserspringen / Badminton

14.—19.7., Adliswil

Kennenlernen des modernen Schwimmunterrichts, inkl. Spielformen im Wasser und Anregungen zum stufengerechten Training. Persönliche Fortbildung im Wasserspringen mit methodischen Hinweisen. Einführung in Badminton.

Nr. 34

ab 5. Schuljahr: Gymnastik, Einführung in Lehrmittel Band 5

11.—16.8., Chur

Dieser Kurs ist reserviert für diplomierte Turnlehrer. Gilt evtl. auch als J+S-FK.

Nr. 35

ab 5. Schuljahr: Schwimmen und Spiel

7.—11.7., Lausanne

Schulung der modernen Schwimmmarten mit spielerischem Akzent unter spezieller Berücksichtigung der Organisation und der Korrektur der Hauptfehler. Persönliche Fortbildung. Anregungen zum Wasserspringen im Schulschwimmbecken. Volleyball: technische und methodische Fortbildung, Trainingsformen.

Nr. 36

10.—14. Schuljahr: Volleyball in der Schule

28.7.—1.8., Marin

Analyse und Praxis der verschiedenen Methoden zur Einführung des Volleyballs auf der Mittelschulstufe, sowie aktuelle Formen verschiedener Korrektur- und Stabilisationsübungen. Schulung der persönlichen Fertigkeit. Ausgleichssport: Kanu und Segeln (ohne Kosten).

Nr. 37

alle Stufen: Das Spiel als Erziehungsmittel im Sportunterricht

7.—12. 7., Hitzkirch

Der Kurs will Lehrpersonen aller Stufen und jeden Niveaus zeigen, wie man Schüler durch das Spiel (Sportspiele und kleine Spiele) erziehen kann; wo dass die Grenzen der Erziehung durch das Spiel liegen und wie verschiedene erzieherische Ziele durch das Spiel erreicht werden können.

Nr. 38

alle Stufen: Volleyball in der Schule

4.—8.8., Marin

Analysen der verschiedenen Einführungsmethoden (schweizerische und ausländische). Ausgleichssport: Kanu und Segeln (ohne Kosten).

Nr. 39

alle Stufen: Sonderturnen (Theorie und Praxis)

4.—8.8., Basel

Einführung in Präventivmassnahmen zur Früherfassung der Organ-, Muskel- und Koordinationsschwäche (inkl. psychomotorische Störungen). Gezielte Bewegungs- und Haltungserziehung durch Gymnastik, Geräteturnen, Schwimmen und Spiel.

Nr. 40

alle Stufen: Bewegungsgestaltung an, ohne und mit Geräten

7.—11.7., Kreuzlingen

Erleben verschiedener Gestaltungsprozesse in den Bereichen Gymnastik, Tanz und Geräteturnen. Anregungen zum selbständigen Suchen, Finden, Formen, Variieren und Gestalten von Bewegungsverbindungen. Ausgleichssportarten: Windsurfen, Volleyball.

J+S-Kurse

Nr. 41

FK: Bewegungsformung im Geräteturnen

4.—8.8., Kreuzlingen

Erfahren verschiedenster methodisch-didaktischer Möglichkeiten zum erzieherischen Handeln im Turnen an Geräten. Hinführen zu «bewusstem Bewegungslernen» unter gleichzeitiger Beeinflussung von Persönlichkeitsmerkmalen (Verantwortungsbewusstsein, Selbstvertrauen u. a. m.) in der Auseinandersetzung mit dem Partner. Ausgleichssport: Windsurfen und Badminton.

Nr. 42

LK 1/LK 2: Rettungsschwimmen

28.—31.7., St. Gallen

Der Kurs bietet Gelegenheit das Rettungsschwimmbrevet 1 zu erwerben. Bedingungen: Beherrschung des Brust- und Rückengleichschlags, Kopfsprung und 400 m Schwimmen. Inhaber des Brevets 1 können das Brevet 2 erlangen, sofern der Nothelfer- oder Samariterausweis vorhanden ist.

Nr. 43

ohne J+S: Tennis im freiwilligen Schulsport

21.—24.7., Baar

«Wie hat Tennis in der Schule eine Chance?»

Nr. 44

LK 1/FK: Tennis im freiwilligen Schulsport

28.7.—1.8., St. Gallen

Nr. 45

LK 1/FK: Tennis dans le cadre du sport scolaire

30.6.—4.7., Genève

Die Kurse 44 und 45 richten sich an Lehrkräfte, die Tennis im freiwilligen Schulsport unterrichten werden (Bestätigung der Schulbehörde notwendig). Bedingung: Klassierung D oder besser; auf Anmeldung vermerken.

Spezialkurse

Nr. 46

Schulung: Schwimmen für Anfänger und ältere Lehrkräfte

6.—9.8., Aarwangen

Für Lehrkräfte, die das Schwimmen erlernen oder sich in den Grundkenntnissen weiterbilden möchten. Verbessern der persönlichen Fertigkeit, insbesondere Rückencrawl und Brustcrawl. Ausgleich Gymnastik und Spiel.

Nr. 47

Unterricht: Bergtouren und alpine Technik

4.—10.8., Arolla

Einführung und Schulung der alpinen Technik für Leiter von Schullagern. Es sind keine speziellen Vorkenntnisse notwendig, da in Fähigkeitsgruppen gearbeitet wird.

Nr. 48

Unterricht: Alpine Wanderung

7.—12.7., Gstaad

Alpine Wanderung von Hütte zu Hütte ohne Kletterei. Während der Wanderung werden auch Aspekte anderer Bereiche (Geologie, Botanik, Zoologie ...) berücksichtigt.

Nr. 49

Schulsport: Organisation des Gemeindeschulsportbetriebs

17./18.9., Zürich

Der Kurs gibt Organisationsbeispiele für Gemeindeschulsporttage, Spiel- und Schwimmwettkämpfe, Orientierungslauf u. a. m. Er ist für Lehrkräfte bestimmt, die an ihrer Schule den Schulsportbetrieb oder Schulsporttage organisieren und dazu Hilfen und Unterlagen benötigen. Hauptleitung: Herbert Donzé.

Nr. 50

Schulsport: Kanu im freiwilligen Schulsport

14.—19.7., San Vittore

Der Kurs richtet sich an Lehrkräfte, die das Kanufahren im freiwilligen Schulsport oder in Schullagern unterrichten werden (Bestätigung der Schulbehörde notwendig). Einführung und Schulung der Technik, Befahren der Flüsse Moesa und Ticino, Möglichkeiten im Schulsport.

Anmeldebedingungen

1. Diese Kurse werden vom Bund subventioniert und sind für die Fortbildung aller Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte an staatlichen oder staatlich anerkannten Schulen bestimmt.
2. Kandidaten aller Lehrerbildungsanstalten werden zugelassen, sofern genügend Plätze vorhanden sind.
3. Im freiwilligen Schulsport unterrichtende Lehrkräfte aus anderen Berufen können an diesen Kursen teilnehmen, sofern sie eine Bestätigung der Schulbehörde der Anmeldung beilegen.

4. Bei beschränkter Teilnehmerzahl werden die Verbandsmitglieder bevorzugt. Mit dem Kursbesuch kann gleichzeitig der Beitritt zu einem kantonalen Lehrerturnverein oder zum entsprechenden Kantonalverband für Sport in der Schule abgegeben werden.

Anmeldetermine

Anmeldeschluss: 1. Juni 1980 (für Kurs Nr. 49: 1.9.)

Anmeldungen an: TK SVSS, Urs Illi, 8561 Wäldi

Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich

Die ordentliche Vollversammlung 1980 der Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich findet statt:

Donnerstag, 13. November 1980

Tagungsort: Zürich-Oerlikon

Der Vorstand

Schweizer Jugendakademie

Sechswöchige Bildungskurse für junge Erwachsene

Politisch und konfessionell offen. Keine besonderen Vorkenntnisse nötig. Programme und Information bei Schweizer Jugendakademie, 9400 Rorschacherberg, Tel. 071 / 42 46 45/46

Unsere nächsten Kurse:

14. 7.—23. 8. 80 **Rollen in Arbeit und Freizeit.** Projektarbeit am Thema Männerarbeit — Frauenarbeit. Kursort: Schloss Wartensee und unterwegs.

28. 9.—9. 11. 80 **Entwicklungsland Sizilien — Entwicklungsland Schweiz.** Aufenthalte in Sizilien und im Wallis. Einblick in die Entwicklung und Fehlentwicklungen beider Länder.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1980/81 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 2

Fortbildungssemester für Heilpädagogen

(Heimleiter, Leiter von heilpädagogischen Sonderschulen, Lehrer an Sonderklassen und -schulen für Lernbehinderte und Verhaltensgestörte, Fachkräfte an Institutionen für Geistigbehinderte, Heimerzieher u. a. m.)

Zielsetzungen:

Förderung und Erweiterung der *fachlichen Kompetenz*: Information, Ueberblick, Neuorientierung, Auseinandersetzung mit Tendenzen der Zeit auf verschiedenen heilpädagogischen Sektoren.

Sicherung und Vertiefung *personaler Kompetenz*: Probleme erkennen und auf Ursachen zurückführen, Zusammenhänge sehen, Leiten und Koordinieren, Förderung des Gesprächs- und Beratungsstils, Konflikte konstruktiv austragen und durchstehen u. a. m.

Psychohygiene: Entspannung, Mut schöpfen, innerlich ruhiger und sicherer werden, Sensibilisierung auf eigene und fremde Gefühle, Klärung eigener Ziele und Bedürfnisse u. a. m.

Eine Uebersicht über die einzelnen Kurselemente kann im Kurssekretariat des Heilpädagogischen Seminars angefordert werden.

Arbeitsweise:

Referat, Gespräch, schriftliche und mündliche Gruppenarbeit, Projektarbeit, Uebungen mannigfaltiger Art.

Kursleitung:

Dr. Ruedi Arn

Mitarbeiter:

Karl Aschwanden, Dr. Josef Brunner, Dr. Josef Duss, Emil Hintermann, Dora Meili, Dr. Hans Näf, Susanne Naville, Dr. Peter Schmid, Sämi Weber, Peter Wettstein, Marianne Zollmann

Teilnehmer:

- 24 a) hierarchische Durchmischung
b) berufsübergreifende Zusammensetzung

Zeit:

Der Kurs erstreckt sich über ein Semester vom 29. Oktober 1980 bis 18. März 1981. Er umfasst 18 Kursnachmittage zu 4^{1/2} Stunden und zwei Wochenenden. Die Kursnachmittage finden am Mittwoch, 13.30—19.00 Uhr, statt.

Ort:

Kursnachmittage: Heilpädagogisches Seminar, Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

Wochenende: Reuti-Hasliberg (Brünig)

Kursgebühr:

Fr. 475.— ohne Unterkunft und Verpflegung

* *Anmeldeschluss:*

24. August 1980

Besonderes:

Dieser Kurs kann nur als ganze Einheit besucht werden. Eine Fortsetzung zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen.

Kurs 13

Fortbildungswochenende: «Aelterwerden» in heilpädagogischen Berufen

(z. B. Lehrkräfte an Sonderklassen, an Hilfsschulen, an heilpädagogischen Sonderschulen, an Heimschulen aller Art; Heimleiter, Heimerzieher u. a. m.)

Zielsetzungen:

Erfahrungsaustausch

Im Gespräch sich gemeinsam mit den Problemen des Aelterwerdens im eigenen Berufsalltag auseinandersetzen.

Reflexion

Gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, die uns ein Stück weit vor Resignation, Rückzug, Routine und anderen «Selbstschutzmechanismen» bewahren. Gemeinsam Chancen und Möglichkeiten dieses Lebensabschnitts aufspüren.

Psychohygiene

Mut schöpfen und entspannen

Arbeitsweise:

Der Kurs wird in rollender Planung und unter Mitleitung der Teilnehmer gestaltet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Prinzipien der themenzentrierten Interaktion (TI). Nähere Auskunft gibt ein Orientierungsblatt, das im Heilpädagogischen Seminar (Abteilung Fortbildung) bezogen werden kann.

Kursleiter:

Emil Hintermann

Teilnehmer:

18

Zeit:

Freitag, 24. Oktober 1980, 18.00 Uhr, bis Sonntag, 26. Oktober 1980, 16.00 Uhr

Ort:

Hotel Viktoria, 6082 Reuti-Hasliberg (Brünig)

Kursgebühr:

Fr. 90.— ohne Unterkunft und Verpflegung

* *Anmeldeschluss:* 15. Juli 1980

Kurs 14

Fortbildungskurs für Erzieher und für Lehrer an Sonderklassen

Pestalozzis «Stanser Brief»; Lektüre, Interpretation, Diskussion

Zielsetzungen:

Grundsätzliche Ueberlegungen über Wesen und Weg sittlicher Erziehung anhand von Ausschnitten aus Pestalozzis «Stanser Brief».

Anregungen schöpfen beim eigenen Suchen und Ueberprüfen von Zielvorstellungen in der Erziehung. Konfrontation der eigenen Meinung mit den Textausschnitten.

Entdecken (oder Wiederentdecken) der bereichernden Möglichkeiten des verstehenden Lesens eines pädagogischen Textes in einer Zeit, die gefährdet ist, Normfragen «statistisch» und «empirisch» anzugeben.

Arbeitsweise:

Kurze Einführungen, Diskussionen zu einzelnen Fragestellungen im Plenum und in Kleingruppen, gemeinsames Herstellen von Bezügen zu persönlichen und allgemein zeitbedingten Problemen.

Kursleiter:

Dr. Ruedi Arn

Teilnehmer:

16

Zeit:

4 Montagnachmittage von 17.00 bis 18.30 Uhr

1. September, 8. September, 15. September, 22. September 1980

Ort:

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich (beim Pfauen)

Kursgebühr:

Fr. 90.—

**Anmeldeschluss:* 1. Juli 1980

* Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos beim Heilpädagogischen Seminar Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Ausstellung

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Dienstag—Freitag 10—12, 14—18 Uhr
Mittwoch 10—12, 14—21 Uhr
Samstag, Sonntag 10—12, 14—17 Uhr
Montag geschlossen

Bis 27. April 1980

Lebensräume — Spielräume

Eine Ausstellung der Briger Architekten Heidi und Peter Wenger
(Foyer)

Bis 27. April 1980

Abschlussarbeiten 1980 der Werklehrerklasse

(1. Stock)

«Das Kind im Strassenverkehr»

Pro Juventute behandelt dieses Thema in der neuesten Ausgabe ihrer Zeitschrift 1/2-1980. Als Leitmotiv dieser Publikation wird vorangestellt:

Das Kind soll wohl mit den Problemen des Strassenverkehrs vertraut werden, aber in erster Linie müsste sich der Verkehr auch den Bedürfnissen des Kindes anpassen.

Bezug des Heftes beim Pro Juventute-Verlag, Postfach, 8022 Zürich (Telefon 01 / 251 72 44) zum Preis von Fr. 5.— (+ Versandkosten).

Metallarbeiterschule Winterthur

Die gute Lehre

Fachschule für Mechanik und Feinmechanik

Wir ersuchen die Lehrkräfte der Oberstufe, Schüler, die Interesse an der Erlernung eines Berufs in der Metallbranche haben, auf die Möglichkeit der Ausbildung an der Metallarbeiterschule aufmerksam zu machen.

Auf Wunsch stellen wir gerne Unterlagen zur Verfügung oder ermöglichen die Besichtigung unseres Betriebs mit den Schülern. Entgegen der oft verbreiteten Meinung haben gute Realschüler durchaus Chancen, die Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Wir vermitteln eine vielseitige Ausbildung in Praxis und Theorie für die Berufe Maschinenmechaniker und Feinmechaniker. Diese Berufe bilden die Grundlage für alle Tätigkeiten auf mechanisch-technischen wie auch elektrotechnisch-elektronischen Gebieten.

Fähige Schüler haben die Möglichkeit, die Berufsmittelschule zu besuchen. Unser offizieller Besuchstag ist auf den 28. Mai 1980 (nachmittags) festgelegt.

Die Aufnahmeprüfung findet Mitte Juni statt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch Telefon 052 / 84 55 42.

Offene Lehrstellen

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Pädagogische Abteilung

sucht einen

wissenschaftlichen Mitarbeiter (halbtags).

Im Rahmen eines grösseren Projektes zur Ueberprüfung der Situation an der Primarschule (SIPRI) steht der Themenbereich: Ziele der Primarschule: Anspruch und Wirklichkeit; insbesondere Probleme der Belastung von Schülern und Lehrern zur Bearbeitung.

Voraussetzung für diese Stelle ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Pädagogik oder Psychologie sowie unterrichtspraktische Erfahrungen.

Interessenten, die in einem Team von Wissenschaftlern und Lehrern den genannten Themenbereich bearbeiten möchten, sind gebeten, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, **Pädagogische Abteilung**, 8006 Zürich, Haldenbachstrasse 44, Telefon 01 / 252 61 16, Herrn H. Rothweiler verlangen.

Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Literar- und Realgymnasium

Neusprachliches Gymnasium

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 (21. April 1981) ist an unserer Schule eine

Hauptlehrerstelle für Italienisch

(allenfalls mit Nebenfach)

zu besetzen. Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, Inhaber des zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein und Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen.

Das Rektorat gibt auf schriftliche Anfrage Auskunft über die einzureichenden Unterlagen und über die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis 15. Mai 1980 dem Rektorat der Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 8001 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 sind vorbehältlich der Genehmigung durch die Behörden die folgenden **Hauptlehrstellen** zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Latein und Griechisch**
(evtl. Latein in Verbindung mit einem anderen Sprachfach)

1—2 Lehrstellen für Französisch

(evtl. in Verbindung mit Italienisch oder Spanisch;
Italienisch auch als Hauptfach denkbar)

1/2—1 Lehrstelle für Physik

(evtl. in Verbindung mit Mathematik)

Die Kantonsschule Zürcher Unterland führt die folgenden Abteilungen für Knaben und Mädchen: Gymnasium I (A; B; D), Gymnasium II (B; D), Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (C), Lehramtsabteilung, Allgemeine Diplommittelschule.

Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und Inhaber des zürcherischen (oder eines gleichwertigen) Diploms für das höhere Lehramt sein sowie über Lehrerfahrung an Maturitätsschulen verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 30. April 1980 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach (Telefon 01 / 860 81 00), einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Berufs- und Frauenfachschole Winterthur

An der Abteilung Berufsschule ist auf Beginn des Wintersemesters 1980/81 (Stellenantritt 20. Oktober 1980), eventuell auf Beginn des Sommersemesters 1981 (Stellenantritt 21. April 1981)

1 hauptamtliche Lehrstelle für allgemeinbildenden Unterricht

an Lehrlingsklassen für Verkaufspersonal und Damenschneiderinnen und an Kursen für berufliche Weiterbildung zu besetzen.

Anforderungen: Diplom als Handels-, Mittelschul-, Berufsschul- oder Sekundarlehrer(in), Lehrerfahrung.

Unterrichtsfächer: Geschäftskunde (Rechtskunde, Korrespondenz, Zahlungsverkehr), Deutsch, Rechnen, Staats- und Wirtschaftskunde, Französisch und/oder Verkaufskunde, eventuell Turnen.

Anstellung: im Rahmen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung.

Bewerbungen mit Foto und Zeugniskopien sind bis 31. Mai 1980 zu richten an die Direktion der Berufs- und Frauenfachschole, Tösstalstrasse 20, 8400 Winterthur, die auch nähere Auskunft erteilt (Telefon 052 / 22 62 53).

Stadt Winterthur

Im Schulkreis Veltheim (Schulhaus Feld) ist per sofort die Lehrstelle

Sekundarlehrer/Sekundarlehrerin sprachlich/historischer Richtung

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur-Veltheim, Herrn K. Schuler, Weinbergstrasse 42, 8400 Winterthur, zu richten.

Die Kreisschulpflege

Die Schweizer-Schule Catania

sucht auf Beginn des Schuljahres 1980/81 mit Stellenantritt auf September 1980 eine(n)

Real- oder Sekundarlehrer(in)

zur Uebernahme der 6. Primar- sowie der 1. bis 3. Sekundarklasse.

Vorausgesetzt wird: Ein Schweizerisches Wählbarkeitszeugnis und die persönliche Bereitschaft, an einer kleinen Schule in mehreren Klassen nach dem Zürcherischen Lehrplan zu unterrichten.

Vertragsdauer: Mindestens zwei Jahre

Gehalt: Nach Schweizerischen Ansätzen

Anmeldetermin: 15. April 1980

Auskünfte und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie beim: Hilfskomitee für Auslandsschweizerschulen, Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16.

Die Schulleitung

Primarschule Birmensdorf

Auf den Herbst 1980 suchen wir eine

Lehrkraft für die Sonderklasse A

Wenn Sie in unserem schönen Dorf, in einem guten Lehrerteam mitarbeiten wollen, und über die nötige Ausbildung verfügen, melden Sie sich bitte beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. R. Lutz, Stationsstrasse 5, 8903 Birmensdorf.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wettswil

Auf Schulbeginn 1980/81 ist an der Primarschule Wettswil

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Interessenten senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Durrer, Röschenächerstrasse 2, 8907 Wettswil.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 suchen wir eine

Legasthenie-Therapeutin

für ein Teilpensum von ca. 14 Wochenstunden.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbungen an Frau A. Egli, Im Schweipel, 8340 Hinwil, Telefon 01 / 937 11 35, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Maur

In unserer Schulgemeinde sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

4 Lehrstellen an der Primarschule

(1 Unterstufe und 3 Mittelstufen)

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 15. April 1980 an die Schulpräsidentin, Frau S. Trottmann-Zentner, Zürichstrasse 110, 8123 Ebmatingen, zu richten. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Die Schulpflege

Primarschule Bauma

Auf Beginn des Herbstsemesters, 21. Oktober 1980, suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

für ein volles Pensum.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission Bauma: Frau Rita Rüegg, Gublen, 8494 Bauma, ☎ 052 / 46 16 68, die auch für nähere Auskunft gerne zur Verfügung steht.

Primarschulpflege Bauma

Oberstufenschulpflege Weisslingen-Kyburg

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historische Richtung)

neu zu besetzen. Sie finden bei uns eine neu eingerichtete Schulanlage (Sprachlabor, Lehrschwimmbecken), ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittlich gesinnte Schulbehörde.

Berwerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an den Schulpräsidenten, Herrn W. Schnell, Im Leisibüel, 8484 Weisslingen (Telefon 052 / 34 14 48), zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Pfungen

An unserer Schule ist folgende Stelle definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle Unterstufe

Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet und ist im Besitz des Wählbarkeitszeugnisses.

Weitere Bewerbungen sind dem Schulpräsidenten, Herrn W. Flach, Rebbergstrasse 12, 8422 Pfungen, Telefon 052 / 31 17 39, mit den üblichen Unterlagen einzureichen.

Die Gemeindeschulpflege

Primarschulpflege Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (21. April 1980) oder nach Vereinbarung suchen wir

1 Psychomotorik-Therapeuten(in) für 7—14 Jahreswochenstunden

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Primarschulpflege Bülach, Sekretariat, Hans Hallergasse 9, 8180 Bülach, Telefon 01 / 860 18 97, wo weitere Auskünfte gerne erteilt werden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innert 10 Tagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau K. Belvedere, Dorfstrasse 111, 8424 Embrach, zu richten.

Die Primarschulpflege
